

Der Grundstein.

Offizielles Wochenblatt für die deutschen Maurer und verw. Berufsgenossen.

Obligatorisches Organ für die Mitglieder des Zentral-Verbandes der Maurer Deutschlands, der Stukkateure und verwandten Berufsgenossen,

sowie der

Zentral-Krankenkasse der Maurer, Gipser (Weißbinder) und Stukkateure Deutschlands „Grundstein zur Einigkeit“.

Das Blatt erscheint zum Sonnabend jeder Woche.
Monatspreis pro Quartal M. 1 (ohne Beilage),
bei Zustellung unter Kreuzband M. 1,40.

Herausgeber: Johann Stünning,
verantwortlicher Redakteur: Fritz Baetzow, Reihe in Hamburg.
Redaktion: Hamburg-St. Georg, Bremmerstraße 11, 1. Etage.

Anzeigen
für die viergeschwisterte Zeitzeits oder deren Raum 80 A.
Postkatalog Nr. 3284.

Inhalt: Submissionswesen und Sozialpolitik? Die Unfallversicherungsnachweise der Baugewerbs-Berufsgenossenschaften für 1898. — Unklarheit. Die Novelle zum Unfallversicherungsgesetz in der Kommissionserörterung. — Vorschlagsidee. — Lohnbewegungen und Streiks. Zur Neorganisierung des schwäbischen Maurer-Verbandes. — Aus unserer Bewegung. — Literarisches. — Briefstaken.

Der Grunde dafür sei gewesen: man habe wegen der isolirten Lage der Baustellen Ausstände vermeiden wollen und deshalb bei Auswahl der Unternehmer die bei diesen bestehenden Arbeitsverhältnisse in Betracht gezogen. Der zweite Grund für die Notwendigkeit einer Regelung der Lohnhöhe und Arbeitszeit sei gewesen, daß die Versicherungsanstalt „auf die Wohlfahrt der unter ihren Augen beschäftigten Arbeiter, auch wenn diese nicht direkt von ihr beschäftigt würden, habe bedacht sein wollen“. Es kommt hingegen die Erwägung, daß der in Niederschlede Bautheilweise durch die Mittel der Arbeiterrichtung wird.

Die „Kreuzzeitung“, das Junktorenorgan, untersucht es, die Grinde zu „entkräften“. Sie meint, es sei der Einwand zu erheben: „daß Ausstände nicht nur wegen Lohnhöhe und Arbeitsdauer ausbrechen, sondern in gleichem Prozentsatz auch wegen anderer, dem Arbeitsverhältnis entspringender Konflikte vorgenommen wurden, je daß eine Sicherheit für den ungestörten Verlauf des Baus auch bei Bewilligung der tatsächlich gemachten Konzessionen nicht gewährleistet werden kann.“

Diese Erwägung ist eine durchaus willkürliche, sich nur an Möglichkeiten haltende. Sie besagt garnichts gegen die andererseits Erwägung, daß eine den Forderungen der Arbeiter entsprechende Festsetzung von Lohnhöhe und Arbeitszeit eine Hauptgarantie gegen den Ausbruch von Streiks bedeutet.

Das Junktorenorgan sagt dann weiter:

„Die Verwaltung trifft der Vorwurf, daß sie mit den ihm anvertrauten Mitteln den Arbeitern Leistungen bewilligt hat, welche die vom Gesetz gesetzte Grenze überschreiten. Die gesetzlichen Leistungen der Versicherungsanstalten bestehen in der Gewährung von Nächten, der Gestaltung von Belegschaften, Gewährung des Heilberahrens und, wenn man will, noch in der Vereidigung von Kapitälen zur Förderung von Wohnsitzeinrichtungen, wie es beispielsweise der Bau von Arbeitersiedlungen ist. Die Verwendung der Mittel zu anderen Zwecken bedarf der Genehmigung des Bundesrates; das ist die rechtliche Seite der Frage. Praktisch genommen aber hätte z. B. jede Kommune, wollte sie die Freuden'schen Grundsätze aufspüren, Lohn und Arbeitszeit verschieden zu normieren, ja nachdem es sich um den Bau von für Arbeiter bestimmten Gebäuden handelt, durch Vergnügungsstationen, Gemeindeschulen, Arbeiterwohnhäuser, oder um andere, nicht ausschließlich den Arbeitern dienende Einrichtungen. Denn wie die Pflicht zur Normierung von Lohn und Arbeitszeit bei den Belegern Heilberahren mit dem Unland begründet wird, daß dieser Bau theilweise durch die Mittel der Arbeiterrichtung werde, so könnte die gleiche Pflicht zu dieser Regelung auch mit der Zahlung von Steuern seitens der Arbeiter motiviert werden.“

Derartige naive „Gründe“ entscheiden natürlich die wichtige Frage nicht, es sind leere Ansprüche, mit denen man sich um diese Frage herumwindet, so gut es gehen will.

Nunmehr hat es sich ereignet, daß die Landesversicherungsanstalt Berlin den Reformforderungen der Arbeiter entgegengekommen ist. Bei der kürzlich erfolgten Vergabe ihrer zum Neubau der Beelitzer Heilstätten erforderlichen Arbeiten hat die Anstalt in den Submissionsbedingungen die Unternehmer zur Angabe über die Höhe der Arbeitslöhne und die Dauer der Arbeitszeit verpflichtet und es hierbei als erwünscht bezeichnet, daß die neunstündige Arbeitszeit nicht überschritten wird.

Darob natürlich große Entrüstung in den Kreisen der Unternehmer und in den der Unternehmerinteressen dienenden Presse. Den erfolgten Angriffen gegenüber nimmt der Vorstandsvorsitzende der genannten Anstalt, Dr. Freund, in der „Sozialen Praxis“ Stellung. Er konstatiert, daß sich die Normierung der Arbeitszeit nur beziehen habe und nach Lage der Sache auch nur habe beziehen können auf diejenigen Arbeiten, welche auf der Baustelle selbst zur Ausführung gelangen. Ungebräuchlich seien die betreffenden Maßnahmen „von der gesetzlich geordneten Vertretung der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer einstimmig beschlossen“ worden. Einer

betterer Verwendung finden. Dieses Argument ist sehr ernst zu nehmen. Und gerade die „Kreuzzeitung“ sollte sich hüten, ihm gegenüber einen vornehm-dumm-stolzen und höhnischen Ton anzuschlagen. Denn sie ist ja doch das Organ der Partei, die sich nicht entblödet, von der Staats- und Reichsgewalt die Anerkennung und den Schutz des Lebensmittelwuchers der Großgrundbesitzer zu verlangen. Im Interesse des Geldsacks dieser Herren fordert sie z. B. die gesetzliche Fixierung der Korn-Kaniz! Man denke nur an den famosen Antrag Kaniz!

Aber freilich, wenn es sich darum handelt, für berechtigte Interessen der ehrlichen Arbeit einzutreten, zu verhindern, daß Arbeiter bei öffentlichen Bauten in rücksichtsloser Weise ausbeutet werden, damit der Unternehmer auf seine Rechnung kommt — dann ist das etwas Anderes, das nicht gebuhlt werden darf, wenn die gatige bestehende Wirtschaftsordnung nicht erschüttert werden soll. Das ist nach der „Kreuzzeitung“ ein gefährliches sozialpolitisches Experiment!

Es hat früher konservative Sozialpolitiker geben, die vernünftiger dachten. Hoffentlich läßt der Vorstand der Landesversicherungsanstalt Berlin sich durch gehässige Kritiken nicht einschütern und nicht abbringen von dem betreuten richtigen Wege, der in England seitens der Behörden schon lange innerhalten wird. Die Anstalt hat ein gutes Beispiel gegeben — mögen andere Behörden diesem Beispiel folgen!

Die Unfallversicherungsnachweise der Baugewerbs-Berufsgenossenschaften für 1898.

II.

Wenden wir uns zu den Unfällen.

Den Nachweisungen ist eine Übersicht der Unfallhäufigkeit, berechnet auf 1000 gewerbliche Vollarbeiter, beigegeben. Auf jeden Vollarbeiter sind 300 Arbeitstage gerechnet. Hier zunächst der vergleichende Theil dieser Übersicht:

Gewerbliche Berufsgenossenschaften, Versicherungsanstalten und Ausführungsbehörden	Vollarbeiter	1898		Auf 1000 Vollarbeiter entfallen Unfälle
		Unfälle	Mitglieder	
		1898	1897	
Gruppen der Berufsgenossenschaften:				
Bergbau	495086	6328	12,77	12,09
Steinbrüche	141952	1616	11,88	11,94
Glas, Zöpferei, Ziegelsetzerei	813054	1607	5,13	5,12
Eisen und Stahl	809609	7903	9,76	8,92
Metall, Feinmechanik, Maschineninstrumente	277972	1847	4,85	4,67
Chemie	135350	960	7,09	7,76
Gas- und Wasserwerke	37129	200	5,89	5,14
Textilindustrie	747111	2338	3,13	3,25
Papier, Buchdruck	250477	1077	4,30	4,68
Leder, Bekleidung	201198	719	3,57	3,07
Holz	258468	3121	12,07	11,77
Nahrungsmittel, Fleischerei, Tabak	243026	689	2,84	3,12
Müllerei, Zucker, Bremerei, Brauerei und Mälzerei	290384	978	10,26	10,51
Bauwesen:				
einschl. der <small>Unternehmungen, b. Bau-</small> ohne die <small>b. Zivil-B. G. u. Zivil-B. S.</small>	996132	11128	11,17	11,59
	913151	9981	10,93	11,10
Private Wohnbaubetriebe	59738	813	5,23	5,42
Spedition und Dagerer, Fuhrwesen	195213	2827	14,48	14,15
Winnenschiffahrt	48241	516	10,70	11,85
Geschäftsfahrt	45870	866	8,01	8,95

<p>Gewerbliche Berufsgenossenschaften, Versicherungsanstalten und Ausführungsbüroben</p>	<p>1898.</p>	<p>Auf 1000 Volle- arbeiter ent- fallen Unfälle</p>
<p>Boll- arbeiter</p>	<p>1898.</p>	<p>1898 1897</p>

deren Hinterbliebenen Entschädigungen zugestanden, während die Zahl der in sämtlichen Baugewerks-Verästelungen durchschnittlich versicherten Personen 1227379 betrug. Letztere beiden Zahlen verteilen sich auf die einzelnen Verästelungen wie folgt:

Gruppen der Ausführungsbehörden:					
Marine- u. Heeresverwaltung	50382	311	6,18	5,85	
Öffentliche Baubetriebe (staatliche, Provinzial- und Kommunal-Bauverwaltungen)	76511	486	6,35	6,23	
Staatsseidenbahnen, Post und Telegraphen	349318	2442	6,99	6,99	
Staatsbetrieb i. Schiffsfahrt, Baggerel., Möbelfabri. usw.	6121	45	8,79	11,28	

In dieser Ausstellung steht das Bauwesen, soweit die Berufsgenossenschaften in Betracht kommen, mit der Unfallhäufigkeit auf je 1000 Vollarbeiter an fünfter Stelle. Es wird übertröffen von vier Gruppen, Spedition, Bergbau, Holz und Steinbrüche. Weist dieser Theil des Bauweisen 11,17 Unfälle auf je 1000 Vollarbeiter auf, so entfallen auf die öffentlichen Baubetriebe nur 6,35, etwas mehr als die Hälfte. Dieser Unterschied dürfte sich hauptsächlich aus den Umständen erklären lassen, daß die versicherten Personen der öffentlichen Baubetriebe zum größten Theile Betriebsbeamte bzw. Bedienstete sind, die der Unfallgefahr in geringerem Grade als die Versicherten der Privatbetriebe ausgesetzt sind.

Was die Baugewerks-Veruflsgenossenschaften speziell anbetrifft, so partizipiren sie im Einzelnen an vorstehender Ausstellung, wie folgt:

Berufsgenossenschaften	Vollarbeiter	1898		Auf- 1000-Vol- arbeiter ent- fallen Umsätze
		Umsatz in Tausend Mark ohne Zolle	gegenüber 1897	
Hamburgische B.-B.-G.	86847	284	7,71	8,75
Norddeutsche B.-B.-G.	128517	1771	14,84	14,80
Schlesisch-Posenische B.-B.-G.	72035	769	10,88	10,85
Hannoversche B.-B.-G.	68198	500	7,82	7,76
Magdeburgische B.-B.-G.	80882	280	7,45	7,40
Stettiner B.-B.-G.	105288	854	8,11	8,01
Thüringische B.-B.-G.	27810	240	8,89	9,97
Hessen-Nassauische B.-B.-G.	51816	400	8,28	8,28
Rhein.-Westfälische B.-B.-G.	120583	1168	8,94	9,16
Württembergische B.-B.-G.	92708	441	16,16	15,88
Bayerische B.-B.-G.	77889	1818	17,89	17,24
Sachsen-Anhaltische B.-B.-G.	47864	620	10,87	12,21
Zeitungs-B.-G.	112888	1897	12,88	11,60

Wie aus dieser Ansstellung zu ersehen, entfällt die höchste Unfallhäufigkeits-Ziffer auf die Bayerisch- und Württembergische Verübungsgenossenschaft, während die Magdeburgische und nach ihr die Hamburgische den niedrigsten Stand einnehmen.

Anderer gestaltet sich das Bild der Unfallhäufigkeit nach den allgemeinen Nachweisungen, welche die durchschnittliche Zahl aller versicherten Personen umfassen. Diese Zahl belief sich im Berichtsjahre in sämtlichen Baugewerbs-Vertragsgenossenschaften auf 1227379. Die Zahl aller Verletzten, für welche im Laufe des Rechnungsjahres Unfallanzeige erstatet wurden, berechnet sich auf **46596**. Selbst die amtliche Statistik muss zugeben, daß die Zahl nur als annähernd zutreffend erachtet werden kann, weil die Angaben der nicht entschädigungspflichtigen Unfälle unvollständig sind.

Von der angegebenen Zahl angemeldeter Unfälle entfallen auf die einzelnen Baugewerbs-Verüssgenossenschaften:

Berufsgenossenschaften	mit Mitgliedern	auf 1000 versicherte Personen
Hamburgische Baugewerks-B.-G.	1817	86,16
Nordostliche Baugewerks-B.-G.	7694	44,84
Schlesisch-Posener Baugen.-B.-G.	8841	87,07
Hannoversche Baugewerks-B.-G.	2418	28,03
Magdeburgische Baugewerks-B.-G.	1824	88,56
Sächsische Baugewerks-B.-G.	4406	80,27
Thüringische Baugewerks-B.-G.	1068	88,81
Rhein-Rhätische Baugen.-B.-G.	2322	82,89
Nheim.-Westfälische Baugen.-B.-G.	6020	27,47
Württembergische Baugewerks-B.-G.	1408	29,75
Bayrische Baugewerks-B.-G.	5680	58,31
Subsidiale Baugewerks-B.-G.	2192	83,52
Tiroler B.-G.	6318	82,45

Hier steht wiederum Bayern mit der Unfallhäufigkeit obenan; es sind da mit 63,31 pro 1000 verüchtigte Personen nahezu doppelt so viel Unfälle zu verzeichnen wie für Rheinland-Westfalen mit der niedrigsten Ritter.

Von den 46 596 Verletzten, für welche Unfallanzeige erstattet wurden, erhielten im Rechnungsjahr 8560 bez.

Berufs- genossenschaften	Durch- schnittliche zahl der ver- sicherten Personen	Sahl, Alter und Geschlecht der Vertreter					
		Er- wachsene	Jugend- liche unter 18 Jahren	Blumen- m. m. r.	Blumen- m. m. r.	Zu 1000 ver- tretenen Berufen	
Hamburgische B.-G.-G.	50246	278	—	6	—	284	5,65
Nordöstliche B.-G.-G.	171575	1741	9	21	—	1771	10,82
Schles.-Wü. B.-G.-G.	98230	716	26	25	2	769	7,83
Hannoversche B.-G.-G.	88611	472	—	28	—	500	5,81
Magdeburg. B.-G.-G.	42112	223	—	7	—	280	5,46
Sachsen B.-G.-G.	145555	838	5	11	—	864	5,47
Thüringische B.-G.-G.	37648	235	—	5	—	240	10,76
Hessen-Nass. B.-G.-G.	70384	413	15	1	—	430	6,11
Mein.-West. B.-G.-G.	182757	1115	2	46	—	1163	6,36
Württemb. B.-G.-G.	47820	422	—	19	—	441	9,39
Bayerische B.-G.-G.	1065839	1262	55	31	—	1848	12,65
Südwürtt. B.-G.-G.	653839	503	—	10	—	520	9,39
Diebach.-B.-G.	194522	1570	14	18	—	1897	7,18

Auch in dieser Zusammenstellung tritt die Bayerische Baugewerks-Berufsgenossenschaft als die prozentual am höchsten mit Unfällen belastete hervor, während die Nordöstliche sich ihr unmittelbar anschließt.

Aus den Vorjahren war folgender Bestand an Verletzten, für welche Entschädigungen festgesetzt wurden, vorhanden:

Hamburgische Baumgewerbe-V. G.	1855
Nordostliche Baumgewerbe-V. G.	7580
Schlesisch-Posenische Baumgewerbe-V. G.	8485
Hannoverische Baumgewerbe-V. G.	2274
Magdeburgische Baumgewerbe-V. G.	1089
Sächsische Baumgewerbe-V. G.	8187
Thüringische Baumgewerbe-V. G.	1101
Hessen-Nassauische Baumgewerbe-V. G.	2182
Rheinisch-Westfälische Baumgewerbe-V. G.	4159
Württembergische Baumgewerbe-V. G.	1488
Bayerische Baumgewerbe-V. G.	5545
Südwürttembergische Baumgewerbe-V. G.	1820
Tecknau-V. G.	6481

Der Bestand beließ sich also in den dreizehn Bau gewerks-Vereinigungen zusammen auf 42106.
Die Arten der Unfälle im Berichtsjahre bezw. die Vorgänge und Gegenstände, bei welchen sich die Unfälle ereigneten (auch hier sind nur die entzifferten Zahlen in Klammern gesetzt) sind folgende:

Gall von Leitern usw. in Vertiefungen	8088
Bausamenschlag, Einsturz, Heraus- und Umfallen von Gebäudefüßen	2560

Vergrößerungen	
Auf- und Ablassen, Heben, Tragen usw.	1081
Handwerkzeug, Gerät usw.	670
Motoren, Arbeitsmaschinen usw.	565
Eisenbahnbetrieb	442
Fährverkehr	355
Reisegeschäftliche Stoffe, Gase, Dämpfe usw.	295
Kunststoffe, Belebungen usw.	262
Thiere (Sich Schlag. Wls usw.)	57
Surengstoffe	55
Beförderung zu Wasser	12
Dampfessel, Dampfleitungssystemen usw.	6
	124

Es ist anzunehmen, daß für die Masse der nicht entzündeten Verletzten ungefähr dasselbe Verhältnis besteht.

Die Folge der Verleihungen, für welche in
Vierjährigen Entschädigungen festgestellt worden sind,
wurde auf folgender Darstellung ersichtlich.

Berufs- genossenschaften		Soz.	Bauern- genossenschaften	Handels- genossenschaften	der entstandenen beredtschaften hinterliegenden de- reits bestehenden
soziale	ökonomische				

Si und ich

* Ausweisung aus Hessen. Der Mäurer Klein aus Holland wurde vor einem halben Jahre aus Düsseldorf ausgewiesen, weil er die Mißstände auf den dortigen Bauten in einer Bergbauanstalt beschrieben haben soll. Als "lästiger" Ausländer wurde ihm der Aufenthalt im preußischen Staatsgebiete untersagt. Klein nahm seinen Wohnsitz in Mainz, wo er auch alsbald Arbeit fand. Trotzdem er sich nicht mit öffentlichen Angelegenheiten befaßte, wurde Klein fürztlich auch in Mainz auf das Polizeiamt befestigt und ihm erklärt, daß er auch aus Hessen ausgewiesen sei. Eine Nebenverrichtung war es nicht für den, der die Entwideling in Hessen beobachtet. Es wird von Tag zu Tag mehr verpreßt, und auch die Gewerkschaften werden bald die preußische Tattit fühlen. Hierzu ein kleines Gegenstück. Im vorigen Jahre wurde auf der Ingelheimer Allee für die Stadt Mainz ein neues Gastwirt errichtet und von der Firma Holzmann ausgeführt. Mit diesen Arbeiten wurden unter Anderen zwei italienische Parteiführer betraut, die in der gemeinsten Art und Weise ihre landesmannischen Arbeitskollegen ausbeuteten, denselben eine weit niedrigeren Lohn auszahlten als zur Auszahlung von der Firma erhielten. Auch Braumühle und Tabak verfanden die Parteiführer an ihrer Öster zu viel höhern als den üblichen Tagespreisen. Und der Staat wurde extra um die Steuer betrogen. Es ist aber Niemanden eingefallen, die italienischen Parteiführer als "lästige" Ausländer zu bezeichnen und aus Hessen auszuweisen. Sie haben freilich nicht verucht, den Probst des Unternehmerthums zu schädigen, sondern nur die armen Arbeiter betrogen.

* Über den „Bund der Maurerparliere Berlins“ soll der Vorposten verhängt werden, und zwar von den unorganisierten Berliner Parlieren. Den Leuten des „Grundstein“ wird in Erinnerung sein, daß der „Bund der Maurerparliere“ mit den organisierten Maurern Berlins gewisse Vereinbarungen geschlossen hat (siehe „Grundstein“ Nr. 2 d. J. unter Vorstrebereiung), wonach die befreitseitigen Organisationen anerkannt wurden. Hiergegen demonstrierten förmlich die Maurerparliere — die Bauten derelieben wird nicht genannt — die dem „Bund“ nicht angehören, in der Baugewerks-Btg. Wenn das „Eingesandt“ nicht in der Mediation der „Baugewerks-Btg.“ selbst zu Stande gekommen ist, sagen die Gläubiger, das gegen den zwischen dem „Bund der Parliere“ und den Gelehrten vereinbarten Vertrag durch alle nicht dem „Bunde“ angehörenden Parlieren entschieden protestiert werden müsse, und dann geht das Gesetz der — Möpse, die den Mond anbeln, insbesondere Meile meiste!

folgender Weise weiter:
"Ein Baarlier, welcher sich unter den Vandepuultrien stellt, darf ferner nicht mehr für gezeigt befürdigt werden, einen Bau zu leiten und die Interessen seines Meisters zu vertreten; denn nicht er, sondern der Vandepuulte würde nunmehr auf dem Bau zu bestimmen haben. - Sollten die außerhalb des Bundes stehenden Baarliere genötigt sein, vorübergehend als Gelehrte arbeiten zu müssen und in diesem Arbeitsverhältnis durch organisierte Maurer bestätigt werden, so würden die Leiter einfach bei der Staatsanwaltschaft zur Anzeige gebracht werden. Meister und Baarlier tragen die Verantwortung, und die sozialdemokratischen Parteien wollen auf dem Bau bestehen.... Die Mitglieder der Streitkommissionen und die Agitatoren müssen von den Bauten verweisen und das Vandepuulnenwesen muss beseitigt werden. Jeder Meister habe seine Baarliere entsprechend anzulehnen. - Heute wählen die zentralorganisierten Maurer, ebenso die Volksorganisationen, und wenn noch andere Parteien vertreten sind, auch diese - einen Vandepuulter, die dann diese für ihre Partei agitieren und wichtig thun. Wird nun ein Gelehrte eingestellt, der keiner Partei angehört, so wird derfelbe von allen Seiten bearbeitet und gedrängt, sich einer Partei anzuschließen. Ist dies geschehen, so muss er sich seine Streitfarte lösen und Altklände und Beiträge zahlen, ohne Ende. Wenn nun der Bund der Baarliere diese Machinationen untersucht, so hat weder Meister noch Baarlier mehr auf dem Bau zu bestimmen, sondern nur die zahlreichen sozialdemokratischen Vertreter der Arbeitnehmer. Wird heute ein Gelehrte eingestellt, so arbeitet er die erste Zeit in normaler Weise, ist ihm aber vom hiesigen Vandepuultrien erst die Streitfarte abgefordert und er

sieht, daß die Mehrzahl der Gesellen seiner Organisation angehört, dann ist es hiermit vorbei. Die Leute thun dann, als ob sie die Arbeit gepachtet und über die Arbeitsleistung zu bestimmen, und als ob ihrer Meister und Partier nichts mehr zu sagen hätten. Darum fort mit dem Baudepotenziowesen, damit es nicht wieder aufkommt.

„Eine Kritik dieser Schimpfepistel erfordert sich; es genügt, sie niedriger zu hängen. Unsere in der Organisation geschulten und gefärbten Berliner Kollegen werden über diese „Bau-

* Von der Rechtsprechung. Der Redakteur der "Gräflichen Presse", Genosse Müller in Schleiditz, war vom dortigen

Schöpfergericht und auch vom Landgericht in Halle freigesprochen worden; von der Anklage, durch den Streitfall nachdrücklich gesagt: „Buzug fern halten“ groben Unfug verdacht zu haben. Auch das Reichsgericht hat neuerdings entschieden, daß in jenen Säye kein Unrecht zu erheben sei. Trotzdem legte der Staatsanwalt gegen das Halsche Urteil Revision ein und das Oberlandesgericht Hamburg wies es auch wiederlich die Sache in die Vorleitung zurück, die sich nun auch gewünscht fühlte, den fröhlichen für Mästler, glänzenden Standpunkt zu „verbövern“. Der Staatsanwalt beantragte A. 30 Geldstrafe ebenfalls 10 Tage Haft und das Gericht Strafanmerkung – erlaufte auf A. 5 Geldstrafe ebenfalls 1 Tag Haft. In der Urteilsbegründung hieß es, der Gerichtshof sei im Gegensatz zum Oberlandesgericht der Meinung, daß eine unmittelbare und grobe Verleumdung vorliege, bei dem großen Unfug vorliegen müsse. Über, so wurde dann weiter ausgeführt, daß das Oberlandesgericht habe in dem Säye: „Buzug fern halten“, groben Unfug als vorliegen erachtet. Das Reichsgericht sei allerdings anderer Ansicht, aber das hiesige Gericht müsse im vorliegenden Falle nach dem Entscheid des Oberlandesgerichts urteilen.

Genosse Michael Sahn, Mediator der „Arbeiter“ und Schriftsteller.

Genoß einziger Zustand, bestimmt durch den Vorsitzende des Porzellanarbeiter-Verbandes, hat eine Befürderung mit der Überschrift: „Mitteilungen an untere Mitglieder, insbesondere die Berufsmittler“, herausgegeben, das mehr als 1000 Exemplare an die Geschäftsstellen des Verbandes verteilt wurde. Das Schriftstück enthält etwa 170 Namen von Personen, die als Dieleger bezeichnet werden, welche „anlässlich der letzten Streiks und Differenzen in unterbewerkschaftlicher Weise gegen die Interessen der Organisation und Klasse gemeinsam verkehren“. Es heißt dann weiter in dem Blatt:

scheren, es sollte beweisen, daß die Verwaltungen bei Anmeldungen von Mitgliedern nach Durchsicht der untenstehenden Namen wüssten, ob die Betreffenden würdig seien oder nicht, in die Organisation aufgenommen zu werden. Hierzu werde beweist, daß solche „Arbeitsnachweise“, die gegen die Kollegenschaft und die Organisation sich vergangen haben und die weit hörbar als andere Kollegen infolge ihrer moralischen und geschäftlichen Qualifikation arbeitslos würden, nicht auch noch aus Unkenntnis über Nöten die Untersuchung der Kollegen zu Thiel werde. Eine der in dem Befürworter genannten Personen, die am 7. April v. Z. ein Exemplar in die Hände bekommen hatte, stelle am 25. April gegen Jahr Strafantrag wegen Beleidigung. Genoss Jahr wurde dennoch auch vom Schöffengericht in Charlottenburg auf Grund des § 188 des Strafgebiets zu zwei Wochen Gefängnis verurteilt, während das Rechtsgericht später die Strafe in eine Geldstrafe von M. 150 umwandelt. Das Landgericht stellte in der Hauptstrecke aus: Das Gericht nehm im Egerenfall zur ersten Anklage an, daß der Angeklagte beim Erfolg des Befürworters an sich in Wahrnehmung berechtigter Interessen gehandelt habe. Denn als Schriftführer des Verbandes sei er in erster Reihe berufen gewesen, die Verbandsinteressen wahrzunehmen und zum Verteilung Schrift zu führen, um Denie vom Verband fern zu halten, welche den Bestrebungen des Verbandes entgegenstehen. Es sei aber insoweit über die Wahrnehmung berechtigter Interessen hinaus gegangen, als er vor allen Arbeitswilligen behauptete, daß sie ebenfalls weit hörbar als andere, infolge ihrer moralischen und geschäftlichen Qualifikation arbeitslos würden. Die Weisung enthalte eine Bekleidung der davon betroffenen, insbesondere des Antragstellers. Es handele sich indessen nicht um eine Beleidigung im Sinne des § 188, sondern nur um eine solche im Sinne des § 185 des Strafgebiets, der Angeklagte behauptete nicht Thatfachen, die, wenn sie an den genannten Arbeitswilligen eine allgemeine abfällige Art ist. Mit Rücksicht darauf, daß die Beleidigung nicht zu den schweren gehöre, daß aber andererseits der Angeklagte wegen Preßvergehens und Beleidigung schon vorbeschraftet sei, ertheile eine Geldstrafe von M. 150 angemessen. Der Strafentscheid des Kammergerichts wies mit folgender Begründung zurück: Der Schutz des § 188 sei dem Angeklagten mit Deckt gestattet worden, denn er habe die beleidigenden Worte über die angebliche moralische und geschäftliche Minderwertigkeit der Arbeitswilligen nicht in Wahrnehmung, sondern nur bei Gelegenheit der Wahrnehmung berechtigter Interessen getragen. Gerade jene Worte seien nicht unhöflich gewesen, wenn er auf den Befürworter Mitteilungen über die Beute hätte machen dürfen, bleier zur Aufnahme in den Verband für ungeeignet hielt.

* Zum Kapitel des Strafpostensteinschen. Von dem Schöffengericht in Berlin hatten sich am 9. d. M. die Täglicher Richter und Richter wegen Strafpostensteins zu verantworten. Die beiden Angeklagten stellten sich auf die Aufforderung des Schriftmanns, weiter zu gehen, nicht entfern haben. Die Verbeleidigung ergab folgendes: Als die Angeklagten, die den Schriftmann als Streitende befann waren, die Prinzessinnestr. entlang gingen, erging an sie das Verbot, diese Straße zu verlassen. Beide Angeklagten wollten nun in das gegenüberliegende Hotel von Würzburg gehen, konnten jedoch wegen Statutes, und da vor dem Würzburg Hotel Restaurant eine Reihe von Überbewohnerinnen hielten, nicht direkt hinderegeben. Sie mussten vielmehr zunächst noch auf einer anderen Straße ein Stück weitergehen. In dem Augenblick, wo sie das Würzburg Hotel betraten wollten, wurden sie sogleich festgestellt. Die Frage des Vorwurfs, ob das Verhalten der Angeklagten die Dinge, Sicherheit, Rechtlichkeit, Ordnung oder Bequemlichkeit auf der Straße gestört hat, mußte der Schriftmann selbst beurteilen. Der Staatsanwalt beantragte eine Geldstrafe von je M. 10 gegen jeden der Angeklagten. Der Vertheidiger, Reichsanwalt Dr. Heinemann, wies darauf hin, daß vorliegend auch nicht ein Merkmal des gerechtfertigten Thatbestandes gegeben sei. Der Fall sei einer der tristen, der jemals vorgekommen sei, und es rechtfertigt sich, hier nicht nur die Freiprechung der Angeklagten auszusprechen, sondern auch die Kosten der Vertheidigung der Staatsfasse zur Last zu legen, da die Angeklagten durch ihr Verhalten nicht den geringsten Grund zur Erhebung der Anklage gegeben hätten. Der Gerichtshof schloß sich diesen Ausführungen mit der folgenden, sehr interessanten Begründung an: Das Strafpolizeireglement fordert „unbedingten“ Gehorsam gegen die Besetze der Rücksichtsbarmen. Dieses Wort finde sich sonst in keinem andern Gesetze. Ist dies aber der Fall, so müssen die gesetzlichen Thatbestandsmerkmale besonders streng angewendet werden. Es muß eine willkürliche Sichtung der Ruhe und Ordnung auf den Straßen vorliegen. Sonst sei die Aufforderung der Sicherheitsbeamten, sich zu entfernen, nicht berechtigt. Die Möglichkeit, daß Unruhe durch das Verhalten der Streitenden ausbrechen könnte, reiche nicht aus. Sonst könnte ein Beamter auch bei eintretender Notwendigkeit den Eintritt in den Thiergarten verboten. Wenn die Willkür verübt werden könnte, liege auch hier vor. Auch könnte man sonst dahin kommen, daß Beitreten der Straßen vonhalb Berlin zu untersagen. Im vorliegenden Falle ist es nicht gerechtfertigt gewesen, die ruhig ihren Weg gehenden Angeklagten zu Weitergehen-aufzufordern. Doch viel weniger könne es als auflässig erachtet werden, die ganze Prinzessinnestr. auf den Streitenden zu überleiten. Dieses Verbot gehe weit über das Ziel hinaus. Endlich aber haben sogar die Angeklagten der Aufforderung Folge geleistet und sind in die Rücksichtnahme gegangen. Deshalb müssten die Angeklagten freigesprochen und auch die Kosten der Vertheidigung der Staatsfasse auferlegt werden.

* Der Arbeitsnachweis ist keine den Arbeitsvertrag vermittelnde oder abschließende Institution! So entschied das Berliner Gewerbege richt. Ein Stoffatör hatte durch seinen Gewerbs-Arbeitsnachweis Arbeit erhalten und war später von dem Unternehmer ohne Ausbildung entlassen worden. Der Unternehmer machte vor dem Gewerbege richt geltend, er habe vom Arbeitsnachweis unbedingt zwei Mann auf 14 Tage verlangt und erhalten. Der Arbeiter bestritt, daß ihm dies mitgeteilt worden sei, denn sonst hätte er die Arbeit nicht angenommen. Durch den

Stoffatör, der an jenem Tage den Arbeitsnachweis verwalte hat, wurde bestätigt, daß der Unternehmer erklärt habe: Er wolle auf 14 Tage zwei Mann haben, es könne auch schließlich länger dauern, das könne er aber nicht sagen! Dem Arbeitsnachweis sei aber von der Dauer des Arbeitsverhältnisses nichts gelegt worden, denn es sei Sache des Unternehmers, den Vertrag nicht abzuschließen. Der Arbeitsnachweis könne den Vertrag abschließen, da es dem Unternehmer frei steht, die ihm vom Arbeitsnachweis beigegebenen Vorschriften zu empfehlen, nach welchen von seinem Zeitpunkt an die Mente nur solchen Verletzten gewährt werden soll, die über die 18. Woche hinaus erwerbsfähig bleiben. Das Zentrum gab aber damals nicht nach, und so fanden die Anträge seines Auftrags geschert. Individuell sind aber die Kommissionsmitglieder des Zentrums umgefallen. Sie haben Zeit gefunden, ihren Auftrag besser zu formulieren, und das ist in der Weise gelungen, daß den Vertragsgenossenschaften als Pflicht nur das aufgelegt werden soll, was die Regierung beantragt hatte. Außerdem wird in einem Antrag den Vertragsgenossenschaften das Recht ertheilt, das jetzt durch ihr Statut die frühere Auszahlung der Mente auch an solche Verletzte vorgeschrieben, die innerhalb der ersten 18 Wochen völlig erwerbsfähig werden. Natürlich war mit diesem „verbesserter“ Antrag die Regierung sehr zufrieden, und so wurde derfelbe gegen die Stimmen der Sozialdemokratien angenommen.

Hierauf wurde in der Verabschiedung der auf dem Metus am 2. Februar 1900 eingetragenen Verordnung bestimmt, daß die Versicherungsanstalt die Auszahlung der Mente nach dem Vertrag nicht mehr erwerbsfähig bleibe, trotzdem aber das Krankeleben unter allen Umständen zu stehen soll. Die Regierung hatte sich damals die größte Mühe gegeben, das Zentrum von dieser „zu großen“ Belastung der Vertragsgenossenschaften abzuhalten und die Haftung ihrer Entwurks zu empfehlen, nach welchen von einem Zeitpunkt an die Mente nur solchen Verletzten gewährt werden soll, die über die 18. Woche hinaus erwerbsfähig bleiben. Das Zentrum gab aber damals nicht nach, und so fanden die Anträge seines Auftrags geschert. Individuell sind aber die Kommissionsmitglieder des Zentrums umgefallen. Sie haben Zeit gefunden, ihren Auftrag besser zu formulieren, und das ist in der Weise gelungen, daß den Vertragsgenossenschaften als Pflicht nur das aufgelegt werden soll, was die Regierung beantragt hatte. Außerdem wird in einem Antrag den Vertragsgenossenschaften das Recht ertheilt, das jetzt durch ihr Statut die frühere Auszahlung der Mente auch an solche Verletzte vorgeschrieben, die innerhalb der ersten 18 Wochen völlig erwerbsfähig werden. Natürlich war mit diesem „verbesserter“ Antrag die Regierung sehr zufrieden, und so wurde derfelbe gegen die Stimmen der Sozialdemokratien angenommen.

Die Novelle zum Unfallversicherungsgesetz in der Kommissionserörterung.

(Fortsetzung)

Die Festlegung der Entschädigung hat nach § 58 im beschleunigten Verfahren zu erfolgen. Da dieser Antrag nichts Besonderes beinhaltet, beantragt die Sozialdemokraten, das für die Feststellung einer Frist von höchstens vier Wochen nach dem Unfall festgelegt werde. Diese Frist ist bedingt dadurch, daß nach einem Vertragsantrag vom Beginn der nächsten Woche an das Krankeleben auf mindestens $\frac{1}{2}$ der Arbeitszeit erhöht werden muss. Trotzdem erklärt sich die Regierung gegen den Antrag, weil es nicht möglich sei, in allen Fällen innerhalb vier Wochen die nötigen Voruntersuchungen zum Abschluß zu bringen. Der Antrag wurde abgelehnt.

Dasselbe Schicksal hatte aus denselben Gründen der weitere sozialdemokratische Antrag, der für die Feststellung des Vertrages der festgestellten Entschädigung eine Frist von höchstens zwei Monaten vorschlägt.

Der verunglückte Arbeiter muß nach dem geltenen Recht innerhalb zwei Jahren bei der zuständigen Vertragsgenossenschaft einen Anspruch anmelden, weil sonst der letztere verjährt. Der Regierungswunsch enthalt die Verbesserung, daß die Anmeldung auch dann genügt, wenn sie bei einer anderen Vertragsgenossenschaft erfolgt ist. Die Sozialdemokraten verlangen, daß die Ablaufzeit bei den Vertröden zugelassen wird, denn sonst könnten viele Arbeiter schwer geschädigt werden. Nachdem die Regierung eine Ergänzung des Antrags abgelehnt und erneut hatte, daß als Vertröden nur die unteren Verträge einzuhalten seien, wurde der Antrag wieder abgelehnt.

Die Sozialdemokraten verlangen, daß dem Verletzten vom Schöffengericht das nötige Geld zur freien Eisenbahnfahrt zwecks persönlicher Wahrnehmung seines Tertiuns zugestellt wird. Die letzte Zustand sei gerade für die nichtorganisierte Arbeiter am schlimmsten, denn der organisierte Arbeiter erhält von seiner Gewerkschaft zur Reise an das Schiedsgericht die nötigen Mittel, während der andere mit Rücksicht auf die für seine Verhältnisse innerhalb beträchtlichen Kosten von dem Recht, vor dem Schiedsgericht persönlich zu erscheinen, keinen Gebrauch machen könnte. Der Antrag wurde aber abgelehnt.

Der Entschiedung des Schiedsgerichts muß, so beantragt die Sozialdemokraten, eine Rechtsdebatte über die Frist zur Einlegung des Metus an das Reichsversicherungsamt angezeigt werden. Auch diesem Antrag widersprach der Schiedsgerichtsrat Caspar, da durch denselben mancher Arbeiter, der ohne eine derartige Rechtsdebatte garantiert an weitere Schritte denkt, zur Einlegung des Metus veranlaßt werden könnte. Die Sozialdemokraten antworteten hierauf, daß gerade aus diesen Gründen die Annahme des Antrages notwendig sei, weil ja sonst die Unkenntnis des Metus zum Schaden des Arbeiters ausgeben würde. Der Antrag stand denn auch fast einstimmig angenommen; nur die Nationalliberalen stimmten dagegen.

Um die Geschäfte des Reichsversicherungsamts zu vereinfachen, hat die Regierung vorgeschlagen, daß der Reichsversicherungsamt den Metus, der ungültig oder verpäst ist oder sich als „offenbar ungerechtfertigt“ darstellt, ohne müßige Verhandlung zurückzuweisen. Sowohl von den Sozialdemokraten als von den Freikirchen war beantragt, diese derartige Rechtsdebatte garantiert an weitere Schritte denkt, zur Einlegung des Metus veranlaßt werden könnte. Die Sozialdemokraten antworteten hierauf, daß gerade aus diesen Gründen die Annahme des Antrages notwendig sei, weil ja sonst die Unkenntnis des Metus zum Schaden des Arbeiters ausgeben würde. Der Antrag stand denn auch fast einstimmig angenommen; nur die Nationalliberalen stimmten dagegen.

Um die Geschäfte des Reichsversicherungsamts zu vereinfachen, hat die Regierung vorgeschlagen, daß der Reichsversicherungsamt den Metus, der ungültig oder verpäst ist oder sich als „offenbar ungerechtfertigt“ darstellt, ohne müßige Verhandlung zurückzuweisen. Sowohl von den Sozialdemokraten als von den Freikirchen war beantragt, diese derartige Rechtsdebatte garantiert an weitere Schritte denkt, zur Einlegung des Metus veranlaßt werden könnte. Die Sozialdemokraten antworteten hierauf, daß gerade aus diesen Gründen die Annahme des Antrages notwendig sei, weil ja sonst die Unkenntnis des Metus zum Schaden des Arbeiters ausgeben würde. Der Antrag stand denn auch fast einstimmig angenommen; nur die Nationalliberalen stimmten dagegen.

Um die Geschäfte des Reichsversicherungsamts zu vereinfachen, hat die Regierung vorgeschlagen, daß der Reichsversicherungsamt den Metus, der ungültig oder verpäst ist oder sich als „offenbar ungerechtfertigt“ darstellt, ohne müßige Verhandlung zurückzuweisen. Sowohl von den Sozialdemokraten als von den Freikirchen war beantragt, diese derartige Rechtsdebatte garantiert an weitere Schritte denkt, zur Einlegung des Metus veranlaßt werden könnte. Die Sozialdemokraten antworteten hierauf, daß gerade aus diesen Gründen die Annahme des Antrages notwendig sei, weil ja sonst die Unkenntnis des Metus zum Schaden des Arbeiters ausgeben würde. Der Antrag stand denn auch fast einstimmig angenommen; nur die Nationalliberalen stimmten dagegen.

Um die Geschäfte des Reichsversicherungsamts zu vereinfachen, hat die Regierung vorgeschlagen, daß der Reichsversicherungsamt den Metus, der ungültig oder verpäst ist oder sich als „offenbar ungerechtfertigt“ darstellt, ohne müßige Verhandlung zurückzuweisen. Sowohl von den Sozialdemokraten als von den Freikirchen war beantragt, diese derartige Rechtsdebatte garantiert an weitere Schritte denkt, zur Einlegung des Metus veranlaßt werden könnte. Die Sozialdemokraten antworteten hierauf, daß gerade aus diesen Gründen die Annahme des Antrages notwendig sei, weil ja sonst die Unkenntnis des Metus zum Schaden des Arbeiters ausgeben würde. Der Antrag stand denn auch fast einstimmig angenommen; nur die Nationalliberalen stimmten dagegen.

solchen Verletzten, die bereits vor Ablauf der 18 Wochen gehellt sind und bis dato erwerbsfähig nicht mehr erhalten, trotzdem aber gänzlich oder teilweise erwerbsunfähig bleibend, die Abnahmegerichte von der Vertragsgenossenschaft sofort nach Wegfall des Krankelebens unter allen Umständen zu stellen soll. Die Regierung hatte sich damals die größte Mühe gegeben, das Zentrum von dieser „zu großen“ Belastung der Vertragsgenossenschaften abzuhalten und die Haftung ihrer Entwurks zu empfehlen, nach welchen von einem Zeitpunkt an die Mente nur solchen Verletzten gewährt werden soll, die über die 18. Woche hinaus erwerbsfähig bleibend. Das Zentrum gab aber damals nicht nach, und so fanden die Anträge seines Auftrags geschert. Individuell sind aber die Kommissionsmitglieder des Zentrums umgefallen. Sie haben Zeit gefunden, ihren Auftrag besser zu formulieren, und das ist in der Weise gelungen, daß den Vertragsgenossenschaften als Pflicht nur das aufgelegt werden soll, was die Regierung beantragt hatte. Außerdem wird in einem Antrag den Vertragsgenossenschaften das Recht ertheilt, das jetzt durch ihr Statut die frühere Auszahlung der Mente auch an solche Verletzte vorgeschrieben, die innerhalb der ersten 18 Wochen völlig erwerbsfähig werden. Natürlich war mit diesem „verbesserter“ Antrag die Regierung sehr zufrieden, und so wurde derfelbe gegen die Stimmen der Sozialdemokratien angenommen.

Hierauf wurde in der Verabschiedung der auf dem Metus am 2. Februar 1900 eingetragenen Verordnung bestimmt, daß die Versicherungsanstalt die Auszahlung einer rechtskräftig gewordenen Mente durch Vertragsgenossenschaften zu verbieten, verlangen die Sozialdemokraten, daß in solchen Fällen das Zwangsvollstreckungsverfahren zugelassen sei. Der Antrag wurde mit großer Mehrheit abgelehnt.

Hierauf soll der Metus nur in den Beiträgen des Arbeiters abgelehnt werden. Auch die Versicherungsanstalt bestimmt, daß die Sozialdemokraten, die vom Schiedsgericht eine Mente von 50 Pfl. erzählt hatten, aber eine solche von 75 Pfl. verlangt, Metus eingezahlt, so wäre das Reichsversicherungsamt auf Grund der vorgesehenen Änderung berechtigt, nicht nur den Antrag des Arbeiters abzulehnen, sondern auch die vom Schiedsgericht festgestellte Mente selbst dann, wenn die Vertragsgenossenschaft mit denselben einverstanden ist, nach eigenem Gutachten zu kürzen. Diese Bestimmung, wodurch in der Praxis der Arbeiter vor jedem Metus zurückgeschreckt werden würde, wurde mit großer Mehrheit abgelehnt.

Um die Verschiebung des Auszahlung, einer rechtskräftig gewordenen Mente durch Vertragsgenossenschaften zu verbieten, verlangen die Sozialdemokraten, daß in solchen Fällen das Zwangsvollstreckungsverfahren zugelassen sei. Der Antrag wurde jedoch abgelehnt.

Hierauf soll der Metus nur in den ersten zwei Jahren von der Vertragsgenossenschaft herabgestellt werden darf. Nach Ablauf dieser

zwei Jahre ist die Herabsetzung der Mente nur in Zeiträumen von mindestens einem Jahr zugelassen. Die Sozialdemokraten verlangen, daß die Zustandserklärung auch für die ersten zwei Jahre gelten solle, da gerade in dieser Zeit der Verletzte einer gewissen Schönung bedarf und deshalb nicht so oft durch Herabsetzung der Mente aufgerüttelt werden dürfte. Staatssekretär v. Polabowski erklärte, daß die von der Regierung in ihrem Entwurf vorgelegten Verfestigungen des Metus jetzt, was die Regierung zugesagt können. Sobeit weitere Änderung wird das Zustandserkennen des Gesetzes gefordert. Das genügte, um die bisherigen Abgeordneten zu veranlassen, den sozialdemokratischen Antrag niederruhen zu lassen.

Ferner soll die Mente nur in den ersten fünf Jahren von der Vertragsgenossenschaft herabgestellt werden dürfen. Nach Ablauf dieser fünf Jahren ist die Herabsetzung der Mente nur in Zeiträumen von mindestens einem Jahr zugelassen. Die Sozialdemokraten verlangen, daß die Zustandserklärung auch für die ersten zwei Jahre gelten solle, da gerade in dieser Zeit der Verletzte einer gewissen Schönung bedarf und deshalb nicht so oft durch Herabsetzung der Mente aufgerüttelt werden dürfte.

Ein weiterer Grund für den Vorfall der Mente soll der Auseinandersetzung im Auslande sein. Hiergegen haben sich sogar die Vertragsgenossenschaften ausgesprochen. Ganz besonders unglücklich ist dies für diejenigen Arbeiter, welche von einem Unternehmer in's Ausland geschickt werden, um dort gewisse Arbeiten auszuführen. Die von der Regierung vorgelegte Auseinandersetzung, daß der Metus auf dem Beitragskonto des Unternehmers für sein Bergwerk blieben muss und deshalb der Vorfall der Mente für diese Zeit als eine durchaus ungerechtfertigte Bußabfuhr erachtet. Dies ist um so weniger zu billigen, da heutzutage auch der ehrenhafteste Arbeiter sehr leicht in's Gefängnis kommen kann. Darauf wurde dieser Antrag abgelehnt.

Ein weiterer Grund für den Vorfall der Mente soll der Auseinandersetzung im Auslande sein. Hiergegen haben sich sogar die Vertragsgenossenschaften ausgesprochen. Ganz besonders unglücklich ist dies für diejenigen Arbeiter, welche von einem Unternehmer in's Ausland geschickt werden, um dort gewisse Arbeiten auszuführen. Die von der Regierung vorgelegte Auseinandersetzung, daß der Metus auf dem Beitragskonto des Unternehmers für sein Bergwerk blieben muss und deshalb der Vorfall der Mente für diese Zeit als eine durchaus ungerechtfertigte Bußabfuhr erachtet. Dies ist um so weniger zu billigen, da heutzutage auch der ehrenhafteste Arbeiter sehr leicht in's Gefängnis kommen kann. Darauf wurde dieser Antrag abgelehnt.

Eine überaus bedeutsame Neuerung ist die, daß der sozialdemokratische Gewerkschaftsförderungsverein von 20 Pfl. oder weniger der Entschädigungsbefreiung auf seinen Antrag durch eine entsprechende Kapitalabzahlung abgekommen sind werden kann, für die sieben traten unter den Konkurrenzparteien die anderen Abgeordneten ein, weil durch die Abfindung der verunglückten Arbeiter ein größeres Kapital benötigt und sich damit eine Erhöhung der Mente ergeben kann. Die Sozialdemokraten antworteten hierauf, daß in der Regel die Abfindung gesetzte Summe zum Betriebe eines Geschäftes zu klein und deshalb in kurzer Zeit verloren geht. Sie beantragten, daß die Kapitalabfindung nur bei einer geringfügigen Mente, nämlich bei einer solchen bis zu 10 Pfl. stattfände. Durch diese Bestimmung würde vielleicht der von der Reichsversicherungsanstalt erholten Praxis entgegengetreten sein, eine Erwerbsunfähigkeit bis zu 10 Pfl. in gewissen Fällen als keine Erwerbsunfähigkeit einzustufen und jede Mente dafür zu verrechnen. Dieser Antrag wurde jedoch abgelehnt, vielmehr die Kapitalabfindung bis zu einer Rente von 10 Pfl. zugelassen. Um den Berufsschaden der Sozialdemokraten angenommen, nach dem die Abfindung nur mit Zustimmung des Verletzten erfolgen dürfte. Der so abgeänderte Paragraph wurde aber schließlich abgelehnt.

schörde, gestellt hat, und deren Tendenz die vollständige Kulturstellung des Verbandsbündes ist. Da durfte selbstverständlich der Centralvorstand des Verbandes nicht länger mehr zuwarten, sondern mußte kurz entschlossen Stellung zu einem derartigen "Generalissimus" nehmen. Seine ersten Berathungen verdichteten sich als bald zu dem Antrag, den Sektionen den Austritt aus dem Gewerkschaftsbunde zu empfehlen, und wenn dieser angenommen, eine Periode mit voller Selbstständigkeit und Unabhängigkeit zu beginnen.

Dieser Antrag wird vom Centralvorstand in einem umfangreichen Kreisreden begründet, und wir denken nun einige Hauptjedelheiten bezeichnen zu sollen. Es heißt darin: "Als vor ungefähr vier Jahren der Maurerverband gegründet wurde, war man allgemein der Ansicht, daß damit ein vorzügliches Eingreifen und Wirkeln bei den Bestrebungen nach Aufbesserung unserer Arbeitsbedingungen möglich gemacht sei. Aber eine wie große Enttäuschung haben uns die letzten Jahre in dieser Beziehung gebracht! Wohl schafft es nicht an Wohnhäusern und anderen Ver suchen, bessere Arbeitsbedingungen und Mitwirkungsrechte bei der Ausstellung derselben zu erringen, allein der Centralvorstand war nicht ein einziges Mal in der Lage, mit kräftiger Hand einzutreten und die kämpfenden Kameraden zu unterstützen. Uns waren eben von allem Anfang an die Hände gebunden; Unsere Mittel mußten wir zu zweier Fünfteln dem Gewerkschaftsbunde aushändigen."

Mit einem Hinweis auf einige interessante Entwicklungsmomente des Deutschen Maurerverbandes sagt dann der Centralvorstand, daß ihm eine in Form und Ausgaben ganz gleiche Centralorganisation vorschwebte und dazwischen nicht aufhören werde, in diesem Sinne zu wirken, bis das Ziel erreicht sei.

Zu diesem Kreisreden und dem Austrittsantrag nahm nun die Vorortssession Bielefeld am 25. Februar Stellung. Hier wurde festgestellt, daß sich die Situation wesentlich zu Gunsten des Verbandsbündes verbessert habe. In der obersten Gewerkschaftsbehörde habe sich eine Möglichkeit dafür gefunden, daß in Zukunft die Grundlage des Bundes die Verbandsverbände und nicht, wie bisher, die Loslosorganisationen sein sollen. Von diesem Grundsatz ausgehend, habe man drei Vertragstypen vorgezeichnet und es seien Verbands frei gestellt, sich in die eine oder andere eintreten zu lassen. Die Beiträge betragen pro Monat in der ersten Klasse 30 Eis. pro Mitglied, und hierfür leistet der BUND an jedem Mitglieder 1,50 Streitunterstützung pro Tag, an berufsbediente Frei. 2 und 20 Eis. für jedes Kind, überdies tragt er alle Delegations- und Agitationskosten; in der zweiten Klasse beträgt der monatliche Beitrag 20 Eis., und die Leistung des Bundes gegenüber den in diese Klasse eintretenden Verbanden beträgt fast lediglich auf die Streitunterstützung; in der dritten Klasse beträgt der Beitrag 10 Eis., wofür der BUND die Delegationskosten bei Wohnbewegungen usw. übernimmt und bei Kämpfen, die höhere Ansprüche an die Rassen des jeweiligen Zentralverbandes stellen, als diese zu befriedigen vermögen. In allen zum BUND gehörenden Verbanden werden Sammlungen veranlaßt. Jeder Verband hat, sobald dieser neue Ordnung in Kraft tritt, zu erklären, wie weit er selbstständig vorzugehen gedenkt. Diese Vereinbarungen werden dann vertraglich festgestellt und beide Verhölder haben dann die Pflicht, sich loyal zu verhalten und zu organisieren.

Dieses Organisationssystem bewahrt die Verbände vor einem Extrem in das andere fallen und schafft einen Boden, von dem aus jeder Verband zu voller Selbstständigkeit gelangen kann. Der Antrag auf Austritt, so begrüßt er auch, ist, berücksichtigt die realen Verhältnisse, die sich unter dem alten Organisationsystem ergeben haben, fast garnicht. Den angenommen, der Verband würde austreten, so verlor er alle durch treue Mitarbeit am BUND erworbenen Unterstützungsrechte. Nun bedeute man zudem, daß in jedem Frühjahr eine Anzahl Bevölkerungen losbrechen, die oft mehrere Tausend Franken Unterstützung erfordern. Der Verband hat aber keine Mittel, folglich muß er eine Quelle aus der er in der Stunde der Not hoffen kann, zu erhalten sich bemühen. Und diese Quelle ist der BUND bzw. die BUNDESKASSE, in die der Maurerverband viele Tausend Franken gezahlt und aus der er auch schon reichlich entzogen hat.

Der dürfste Zustand des Verbandes ist nun nicht allein, wie der Centralvorstand anzunehmen scheint, auf die Zugehörigkeit zum BUND und die damit verbundene obligatorische Steuer zurückzuführen. Nein, man muß auch in diesem Falle Sieden das Seine geben". Wir finden, daß der Beitrag von 25 Eis. pro Monat und Mitglied an die Centralkasse viel zu gering ist. Es sollte möglich sein, denselben mindestens auf 40 Eis. pro Monat oder 10 Eis. pro Woche zu steigern. Für so ein lebenswertes Völkerleben, wie die Maurer im Allgemeinen sind und für die häufigen Wohnbewegungen mit ihren oft großen materiellen Ansprüchen, sind 10 Eis. pro Woche noch keiner zu wenig als wichtig. Läßt sich dann der Verband in die dritte Beitragsklasse einreihen, so kann er seine Kräfte stärker spielen und die ihm nötige Zugehörigkeit zum BUND aufrecht erhalten. Machen wir ein Beispiel: Der Verband hat 2500 zahlende Mitglieder; bei 40 Eis. Beitrag würde er eine Jahresentnahme von Frei. 12.000 erzielen, davon hätte er Frei. 3000 an den BUND als Notfallsreserve abzuführen. Somit könnte der Centralvorstand über eine Summe von Frei. 9000 verfügen, und dies würde ihm gestatten, für sich ein hohes Maß von Kompetenzen vertraglich mit dem Bundescomitee des Gewerkschaftsbundes festzulegen. Er würde nach unserer Berechnung zunächst alle die Bewegungen, an denen sich bis zu 100 Personen beteiligen, innerhalb eines Kompetenzraumes verweilen und sich an allen größeren Bewegungen ein Mitwirkungsrecht holen können. In dem Maße nun, wie sich der neue Organisationskörper reift und streckt, wie seine Macht wächst und die Solidarität der Mitglieder sich steigert, werden sich dann in der Zukunft die Pläne ergeben, an die man wieder anknüpfen und von welchen aus die Selbstständigkeit wieder um einige Grade weiter ausgedehnt werden kann. Man wird dann von 100 auf 200, auf 300 usw. greifen, und damit nach und nach „Herr im eigenen Hause“ werden.

Diesen Entwicklungsgedanken glaubte der Centralvorstand unbedacht lassen zu dürfen. Wir können ihm darum nicht folgen und sprechen deshalb die Erwartung aus, daß die Sektionen des Maurerverbandes sich auf unseren Standpunkt stellen werden. Der gegenwärtige Zustand ist nicht etwas Gewordenes, bzw. das Produkt einer Jahre langen Entwicklung, und er ist deshalb auch nicht mit einem Maß, sondern mit einer Schrift

für Schrift vorwärtsdrängenden und zielbewußten Organisationsarbeit zu befehligen.

Wie haben der Zuschrift Raum gegeben, will die Klarheit Kollegen glauben; durch eine Diffusion in unserm Blatte die ziemlich verlorene Zeit in der Schweiz etwas besser zu können. Ob die in dem Artikel entwickelten Gedanken zweckmäßig sind zur Neorganisation der schweizerischen Gewerkschaften, wage ich vor hier aus nicht zu entscheiden, uns scheint aber dort eine gründliche Reform dringend notwendig zu sein. Mit den auch nach der vorgeschlagenen Reform noch alzu geringen Beiträgen und der Abhängigkeit vom BUND werden die Gewerkschaften in absehbarer Zeit kaum auf den grünen Zweig kommen. Die Redaktion.

Ein Antrag sofort eine Arbeiterschutz-Kommission in der Versammlung zu wählen, wurde abgelehnt und folgender Beschluss gefasst: Es bleibt jedem Beruf überlassen, aus seinem Kreise einen Kollegen zur Arbeiterschutz-Kommission zu wählen. Darauf wurde die von über 500 Personen besuchte Versammlung, wohl die erste in Bromberg, die so gut besucht war, geschlossen.

Die Bahnhofskasse Charlottenburg hielt am Sonntag, den 18. Februar, eine Mitgliederversammlung ab. Die Abrechnung vom Maskenball wurde bekannt gegeben. Die Ausgabe beträgt Mr. 118, die Einnahme Mr. 162, so daß ein Überschuß von Mr. 44 vorhanden ist. Im Weiteren wurde angeregt, ein Winterfest stattfinden zu lassen. Die Versammlung nahm aber Abstand davon und soll dafür eine Versammlung mit Frauen stattfinden, wozu ein läufiger Referent für einen Vortrag über das Bürgerliche Gesetz gewonnen werden soll. Nach der Versammlung wird gemütliches Beisammensein mit Vorträgen und Tanz veranstaltet. Kollege Bülle macht darauf aufmerksam, daß 70 Streiks in der Provinz Brandenburg angekündigt seien, ebenso wie die Kollegen sich rege an den Sammlungen zu beschäftigen, damit den Kollegen in den heimischen Bahnhöfen auch bessere Lohn- und Arbeitsverhältnisse verschafft werden könnten. Beide Aufforderungen wurden ausgeschlossen: Karl Schwarzkopf, Ernst Sumpf, Franz Stanisch, Franz Krüger, Franz König, Robert Adam, Gustav Schulz. Beides der Protokoll wurde beschlossen, sie unentgeltlich an die Mitglieder zu verabfolgen.

Aus Düsseldorf wird uns geschildert: Schon im vorigen Herbst, nachdem die Zimmerer durch den Streik einen Stundenlohn von 45 & erreichen hatten, stellten auch die Maurer ihre Forderungen sämtlichen Unternehmern an. Es handelte sich hauptsächlich um die zehnständige Arbeitszeit, 50 & Stundenlohn und Abschaffung berufsspezifischer Missstände auf den Bauten. Doch stößt und „christlich“, wie das heisige Unternehmertum mit dem Vorwurfe des Baugewerbevereins, Herrn Schrey, an der Spitze, nun einmal in, hält es die Herren unter ihrer Weibe, aus die höchste Forderung der Maurer zu antworten. Jedoch, um den Gesellen ein Schülpruch zu föhlen, wie sich einige Unternehmer äußerten, wurde der Stundenlohn von 2 & erhöht. Da die Zeit unterdessen zu weit vorgerückt war, um die Forderungen noch durchzudringen, wurde in einer Versammlung beschlossen, die Bewegung bis zum Frühjahr zu verlagern und während des Winters die Organisation besser auszubauen. Am 6. Januar dieses Jahres wurden nun den Baugewerbeverein abermals die Forderungen überliefert, mit der Bitte, mit der Lohnkommission in Unterhandlung zu treten. Doch auch dieses Mal erfolgte keine Antwort. Jetzt ist nun jedem einzelnen Unternehmer die Forderung gestellt, mit der Bitte, dieselbe zum 1. April anzuerkennen, oder wegen besonderer Wünsche mit der Lohnkommission in Unterhandlung zu treten. Forderbar werden wiederum die zehnständige Arbeitszeit und eine Erhöhung von 6 & pro Stunde, unter Festlegung eines Mindestlohnes von 50 &. Für die Entlohnung der Junggesellen- und durch hohes Alter zu minder leistungsfähig gewordene Maurer können besondere Vereinbarungen getroffen werden. Weiter wird verlangt, die Abschaffung der Überstunden &c, soweit sie nicht ganz dinglicher Natur sind, und für diese einen Sozialauszug von 20 & pro Stunde. Und ferner die Errichtung von Baubuden und Worken aus allen Neubauten und größeren Umbauten, sowie Verkürzung der Arbeitszeit um eine Stunde ohne Lohnabzug an den Vorarbeiten der hohen Festlage. Es ist nun abzuwarten, ob die Unternehmer jetzt antworten werden oder nicht. Sollte letzteres der Fall sein, was sehr wahrscheinlich ist, so sind die Maurer Duisburgs gespannt, mit allem Nachdruck für die Erfordernisse obiger Forderungen einzutreten. Am Samstag, den 10. d. M. Abends 8 Uhr, findet im Saale des Herren Miller an Bahnhof eine öffentliche Maurerversammlung statt, die sich eingehend mit den Streitpunkten beschäftigen wird. Vor allen Dingen ist es aber wichtig, daß die Mitglieder unentbehrlich für den Verband agieren, denn nur wenn die Mehrzahl der Kollegen dem Verband angehört, wird es möglich sein, mit Erfolg in den Lohnkampf einzutreten. Die Bauskunstfamilie ist hier noch gut, wenn auch nicht mehr so gut wie in den Vorjahren. Die Unternehmer sind eifrig bemüht, aus Schlesien Maurer herein zu ziehen. Doch aus Diese haben meistens schon den Werth der Organisation erkannt und werden hoffentlich den Unternehmern ein Schnippchen schlagen.

Zu Elbing fand am 25. Februar eine öffentliche Maurerversammlung statt, in der Kollege Ebbings über „Die wirtschaftliche Lage der Maurer Elbings und die Antwort der Unternehmer auf die gestellte Lohnforderung“ referierte. Nedner wies zunächst darauf hin, daß die Lage der Elbinger Maurer sehr befriedigend bedürftig sei, indem die Mehrzahl keine 700 preis Jahr verdiente, und man auch mit dieser Summe seine Familie in Elbing ernähren könne, auch wenn man nur die beschleunigten Ansprüche mache. So lange aber die Elbinger Kollegen sich nicht seit zusammenhängen und Mann für Mann in den Centralverband eintraten, sei an eine Verbesserung der Lebenshaltung nicht zu denken. Nedner berichtete dann, daß die in der Jumming organisierten Unternehmer die Lohnkommission der Gesellen nicht als Vertretung der Maurer Elbings anerkennen wollen; es läge nach Meinung der Jumming auch kein Bedürfnis vor, den Lohn zu erhöhen. Erfreulicher Weise konnte aber auch berichtet werden, daß die Jumming jenen stehenden Unternehmer, bis auf Herrn Hartmann, der früher selbst Bevollmächtigter unserer Organisation gewesen ist, die Forderungen der Gesellen anerkannt haben. Von den Jummingmeistern wurden auch die Mitglieder der Lohnkommission genannt. Die Herren werden über die Erfahrung machen, daß sie mit der Maßregelung nur die Arbeit der Gesellen erleichtern. Die Versammlung beschloß dann auch, an den gestellten Forderungen sowohl als an der Lohnkommission festzuhalten. Die Jumming soll nochmals erachtet werden, mit der Kommission, als der maßgebenden Gesellenvertretung, zu verhandeln resp. die Forderungen bis zum 1. April d. J. zu bewalten. Neun Kollegen ließen sich in den Verband aufnehmen; für die weitere Stärkung der Organisation soll energisch agiert werden.

Die Bahnhofskasse Elmhorn hielt am 25. Februar ihre regelmäßige Mitgliederversammlung ab. Vier Kollegen ließen sich in den Verband aufnehmen. Sodann wurde über die Maßnahmen verhandelt, obwohl die Versammlung schlecht besucht war. Die Mitglieder wurden verpflichtet, soweit es ihnen irgend möglich ist, den 1. Mai durch Arbeitsehre zu feiern. Wer dies nicht bewerkstelligen kann, hat einen noch festzulegenden Beitrag seines Dienstes abzugeben. Über die Verwendung dieses Geldes soll noch eine Urabstimmung unter den Gewerkschaftsmitgliedern stattfinden. Zur Konferenz in Münster wurde Kollege Heldroß delegiert. Der Beitrag zum Streitfonds wurde wie im vorigen

Jahre auf 50 Δ pro Monat festgesetzt. Allgemein getadelt wurden die Kollegen, die der Einladung, ihre rückläufigen Verträge zu zahlen, nicht Folge geleistet haben. In der nächsten Versammlung ist der letzte Termin.

Am 21. Februar hielt die Bahnhofsstelle Hammel ihre regelmäßige Mitgliederversammlung ab. Der Delegierte vom Gewerkschaftskartell erstattete Bericht und führte aus, daß der Arbeitsnachweis von unserem Postamt, Baustraße Nr. 8, geführt wird. Der Kollege Wieg berichtete über die Kontrolle der Arbeitslosenstatistik in den umliegenden Orten; sein Ortskoffer sei kontrolliert worden; die meisten Kollegen wurden leider nicht zu Hause angelotst, und die Angehörigen waren nicht im Stande, die Bücher vorzulegen. Weiter wurde bestreit, daß noch 15 Ortschäften zu kontrollieren wären; da dieselben aber teilweise sind bis sechs Stunden entfernt liegen, wurde beschlossen, die Kollegen breitlich an ihre Pflicht, die praktische Ausübung, zu erinnern. Alsdann berichtete Kollege Wieg über eine Besprechung mit dem Kollegen Güterschiffsfabrik in Remscheid, wonach wir verpflichtet wären, den Streitfonds obligatorisch einzuführen. Hierüber entspann sich eine lebhafte Debatte, in welcher ausgeschlagen wurde, daß es unmöglich sei, den Streitfonds obligatorisch hier in Hammel durchzuführen. In diesem Falle würden wir voransichtlich die Hälfte der Mitglieder der hiesigen Bahnhofsstelle verlieren. Die anwesenden Mitglieder verpflichteten sich trotz allerdem, ihr Möglichstes zu tun. Mit den anderen Blümchen des Hauptvorstandes, über die der Kollege Wieg berichtete, war die Versammlung vollständig einverstanden.

In Heddinger tagte am Sonntag, den 18. Februar, eine außerordentliche Mitgliederversammlung, wozu auch die nicht-organisierten Kollegen eingeladen waren. Der Bevollmächtigte freiließ hier einen längeren Vortrag über: "Die Entstehung der Organisation, sowie Zweck und Nutzen derselben." Ebenfalls sprach auch Kollege Ulster über den inneren Aufbau der Organisation. Kollege Bohne holte her vor, daß das Interesse für die Organisation unter den Heddinger Kollegen noch ganz fehle. Die Kollegen sollen sich nicht so viel an Vergütungen befreien, sondern sich so viel wie möglich den Verbandsangelegenheiten widmen; es sei doch eine Schande, daß unter 80 ansässigen Mauern nur 20 Mitglieder der Organisation seien. Die Nichtmitglieder wurden dringend aufgerufen, dem Verband beizutreten, welchem Nutzen auch fünf Kollegen Folge leisteten.

Eine öffentliche Versammlung der Maurer Heidelberg beschäftigte sich mit der Antwort der Meister auf die gestellten Forderungen. Dasselbe war absolut vereinbart ausgefallen, wie nicht anders erwartet wurde; aber daß die hiesigen Verhältnisse einer Verbesserung nicht bedürfen, das werden die Herren "Baumeister" uns vergleichbar vorzeigen. Wenn man bedenkt, daß bei 88-89 Δ Lohn noch 11 Stunden gearbeitet wird und sonst auf den Bauten noch schwere Müstände herrschen; schlechtes Gerüstmaterial, Bauarbeiten fehlen, Nacharbeiten der Balkenlängen, Aborte die selbst mit Wasserflaschen nicht zu betreten sind etc., so ist eine Forderung der zehnfündigen Arbeitszeit und eine Lohnerschöpfung von 4-6 Δ pro Stunde, ebenso die Abstellung der Müstände, gewiß nicht unbillig zu nennen. Wenn man ferner in Betracht zieht, daß die Arbeiter hier die gleichen Preise für Rost und Logis zahlen müssen wie seine Leute, die den Hedschstrand nur aussuchen, um ihre Zeit kostengünstiger auszuladen, so wird diesen Forderungen eine Berechtigung schon garantiert abzusprechen sein. Dem großen Fahrrad von Heidelberg haben aber die Unternehmer den Boden ausgeschlagen, weil sie diese Forderungen durch einen Kollegen anderwärts auch wohlhabenderen Platz lächerlich zu machen suchten. Gemeint ist jenes Platatz, auf welchem Arbeiter gefeuert werden unter folgenden Bedingungen: In Kunden zu Arbeit schreien, 9 Δ Lohn, Rost, Bier und Biergarten frei, Trinken seiner Weine, Blätter und Blätterbier, Vorlese des "Vorortkärtls" und der "Flegenden Blätter", Spielen der Regimentsmusik, und wenn diese verbündet, einer Damenskapelle Nachsaufreiten, und vergleichbarer Clownsbrüder mehr. Nun, geschehet hat das Platatz der Bewegung nicht, im Gegenteil, da es neben unserem Versammlungsort angeklagt war, hat es noch dazu beigebracht, die Wölfe der Mauern auf unser Platatz zu ziehen und unsere Versammlung zu einer solch impoßen zu gestalten, wie sie hier andere Organisationen nicht verzeichnen können. In den Mauern liegt es jetzt, den Einbruch, den die Versammlung gemacht hat, dadurch zu verstehen, daß sie nicht nur alle Versammlungen ebenso zahlreich besuchten, sondern auch den Arbeiten der Lohnkommission in jeder Beziehung den höchsten Rückhalt bieten. Eine einstimmig angenommene Resolution forderte unbedingtes Gestatten an der Forderung. Mit einem, von den anwesenden Unternehmern vertretenen ungern gehörten, brausenden Hohs auf die Organisation schloß der Vorsitzende die schön verlaufene Versammlung.

In Heinrichswalde tagte am 11. Februar eine gut besuchte öffentliche Maurerversammlung. Als Referent war Kollege Schäfer & Stielitz erschienen; derselbe sprach über: "Zweck und Nutzen des Verbandes" und forderte zum Schluss zum Beirat auf. 18 Kollegen ließen sich aufnehmen. In die örtliche Verwaltung wurde Kollege W. Mölling als Bevollmächtigter und V. Döring als Kassier gewählt. Am 26. Februar tagte die erste Mitgliederversammlung. Es ließen sich auch wieder einige Mitglieder aufnehmen; die Gesamtzahl derselben beträgt jetzt 48.

Am 17. Februar hielt die Bahnhofsstelle Hof ihre regelmäßige Mitgliederversammlung ab, welche leider nur schwach besucht war. Dieselbe beschäftigte sich mit der Lohnfrage. Postender Tarif wurde festgesetzt. 1. Feinstdienstliche Arbeitzeit, da bisher auf vielen Bauten noch 6 Stunden gearbeitet wird, 2. 45 Δ Stundenlohn, für Überstunden einen Aufschlag von 10 Δ , für Nachts- und Sonntagsarbeiten einen Aufschlag von 20 Δ pro Stunde, 3. Erhöhung von Bauarbeiten und Aborten, die den sonnlichen Aufprächen genügen. 4. Lohnregelungen dürfen nicht statthaben. 5. Keine Lohnabrechnung während des Wintermonate. Die Lohnkommission soll die Forderungen den Meistern bis zum 15. März unterbreiten. Geheiße wurde beschlossen, aus dem Gewerkschaftskartell auszutreten. Die Abrechnung vom letzten Quartal konnte leider nicht vorlesen werden, weil der Kassier die Bücher vergessen hatte. Zum Schluss wurden die Kollegen vom Bevollmächtigten ermahnt, die Arbeitslosenstatistik genau aufzufüllen und die am 4. März in Hof tagende Konferenz nicht zu verfehlern. Mit einem Hoch auf unsere Organisation wurde die Versammlung geschlossen. Ein Fahrrad wurde vom Lokalschiffer erobert.

Am Sonntag, den 18. Februar, tagte in Sagnitz eine Mitgliederversammlung, welche sich zunächst mit dem am

23. Januar mit dem Arbeitgeberbund von Boizenburg und Ummendorf vereinbarten Lohntarif beschäftigte. Dem Berichte des Streitfondskassiers ist zu entnehmen, daß von den 145 Mitgliedern unserer Bahnhofsstelle, deren Karten zwecks Revision eingezogen wurden, über 11.100 für den Streitfonds im vorigen Jahre aufgebracht wurden, während von unserer Bahnhofsstelle selbst nur für 1888,50 Marken an die Mitglieder verabfolgt sind. Mitthis ist der Betrag von über 11.600 in anderen Bahnhöfen, wie Stettin, Berlin, Boizenburg usw. gezahlt worden. Bedauern wird, daß einige Kollegen ihre Streitfondskarten noch nicht abgeliefert haben, und werden dieselben an dieser Stelle darauf hingewiesen, dies sofern möglich zu tun. Sodann wurde beschlossen, die Sammlung zum Streitfonds obligatorisch einzuführen und vom 2. Februar bis 1. April Marken im Wert von 10 Δ zu ziehen. Die Abrechnung vom Vergangenheit wurde berichtet und für richtig befunden.

Die Bahnhofsstelle Rottweil hielt am 28. Februar ihre zweite Mitgliederversammlung ab, leider war sie schwach besucht. Der Verbrauchsmann, Kollege Materiell, erstattete den Kostenbericht; die Neuvororen, Kollege Materiell, erklärte den Kostenbericht; in Ordnung seien. Dann sprach Kollege Reich über die Müstände auf den Bauten, über das Fehlen von Aborten und Bauarbeiten und Verbandseingang. Auch wurden die Kollegen aufgerufen, ihre Beiträge pünktlich zu zahlen und die Bücher zur Arbeitslosenstatistik genau anzufüllen.

Die Bahnhofsstelle Köthen beschloß in ihrer Mitgliederversammlung am 25. Februar, die Beiträge durch Bandepunkte einzuführen zu lassen. Die monatlichen Mitgliederversammlungen sollen jeden Sonntag nach dem ersten jedes Monats stattfinden, ferner sei noch darauf aufmerksam gemacht, daß die Lohnbewegung in Köthen nicht erledigt ist. Es wird gebeten, den Zugang fern zu halten.

Die Bahnhofsstelle Langenselbold hielt am 25. Februar ihre regelmäßige Mitgliederversammlung ab, welche aber leider schlecht besucht war, denn von 180 Mitgliedern waren nur 28 anwesend. Der Bevollmächtigte legte den Kollegen an's Herz, sich weiter an der Organisation zu beteiligen, als in allen Jahren. Gestolzen wurde, pro Woche 25 Δ Beitrag und 15 Δ zum Streitfonds zu zahlen.

In Meerane tagte am 25. Februar im Saale des Thüringer Hofs eine öffentliche Maurerversammlung. Kollege Eichstädt hielt einen sehr lebhaften und interessanten Vortrag über: "Zweck und Nutzen der Verbesserung der Arbeitszeit". Er wies an der Hand von Thatsachen nach, daß die Arbeit im Bauhandwerk höchst aufreibend und gefährlich ist und es daher um so notwendiger ist, die Arbeitszeit zu verkürzen, denn nur dadurch kann der Arbeiter sein einziges Kapital, die Arbeitskraft, in seinem Interesse ausnutzen. Hieran wies der Referent nach, daß durch die Organisation der Maurer Deutschlands ein erheblicher Theil von Arbeitern Lohnabschaffung und Verkürzung der Arbeitszeit erreungen hat. Vom Gauhauptleiter Peißnitz wurde dem Vortrag am Schlusse seines Vortrages zu Teil. Im zweiten Punkte der Tagesordnung erhielten die Lohnkommissionen Bericht über ihre Thatsachen. Es wurde festgestellt, daß auf die Forderung, welche dem Unternehmern Thüringen verlangt, daneben einige kleine Änderungen der gegenwärtigen Arbeitsbedingungen. Beugiglich der Vertragszahlung wurde beschlossen, insgesamt 40 Δ pro Woche zu erwerben; der Streitfondsbeitrag ist gleich dem Wochenbeitrag obligatorisch. Es werden zwei Kollegen zum Einsatzstellen der Beiträge gewählt. Schließlich wurden die Kollegen noch ermuntert, den Müßiggang auf den Bauten recht eingehende Beachtung zu schenken und den Besuch der örtlichen Verwaltung zu melben.

Die Bahnhofsstelle Stargard hielt ihre regelmäßige Mitgliederversammlung am 24. Februar ab. Im Verkehrslosa soll eine Lohnförderung festgesetzt werden. Es wird eine Lohnherabholung von 4 Δ pro Stunde verlangt, daneben einige kleine Änderungen der gegenwärtigen Arbeitsbedingungen. Beugiglich der Vertragszahlung wurde beschlossen, insgesamt 40 Δ pro Woche zu erwerben; der Streitfondsbeitrag ist gleich dem Wochenbeitrag obligatorisch. Es werden zwei Kollegen zum Einsatzstellen der Beiträge gewählt. Schließlich wurden die Kollegen noch ermuntert, den Müßiggang auf den Bauten recht eingehende Beachtung zu schenken und den Besuch der örtlichen Verwaltung zu melben.

In Sangerhausen tagte am 24. Februar eine Mitgliederversammlung, in der die an die Unternehmer einzuweisende Lohnförderung festgesetzt wurde. Es wird eine Lohnherabholung von 4 Δ pro Stunde verlangt, daneben einige kleine Änderungen der gegenwärtigen Arbeitsbedingungen. Beugiglich der Vertragszahlung wurde beschlossen, insgesamt 40 Δ pro Woche zu erwerben; der Streitfondsbeitrag ist gleich dem Wochenbeitrag obligatorisch. Es werden zwei Kollegen zum Einsatzstellen der Beiträge gewählt. Schließlich wurden die Kollegen noch ermuntert, den Müßiggang auf den Bauten recht eingehende Beachtung zu schenken und den Besuch der örtlichen Verwaltung zu melben.

Die Bahnhofsstelle Stargard hielt ihre regelmäßige Mitgliederversammlung am 24. Februar ab. Im Verkehrslosa soll eine Lohnförderung festgesetzt werden. Eine recht lebhafte Debatte entspann sich über die Maßregelung von Bandenmitgliedern seitens der Unternehmer Silbers und Kunni. Von den Unternehmern resp. Peißnitz und Wittenberg war die Maßregelung zwar befürwortet worden — man schuf Materialmangel vor — es ist aber erwiesen, daß, nachdem die Bandenmitglieder entlassen, sofort andere Gesellen — Mitglieder des sogenannten Fachvereins — angezogen werden. Es ist nicht unwahrscheinlich, daß die Sptere über die Bauten der Unternehmer verhängt werden muss. Zugang fern zu halten.

In Taucha fand am 26. Februar eine öffentliche Maurerversammlung statt, die sich mit der Lohnförderung und der Lohnwert der Unternehmer beschäftigte. Letztere haben rundweg abgelehnt, mit der Lohnkommission zu unterhandeln. Demgegenüber befürwortete die Versammlung keinen Schritt zurückzugehen. Behutsamige Arbeitszeit und 45 Δ Stundenlohn werden aufrecht erhalten und die Lohnkommission wird auch ferner mit der Vertretung der Forderung betraut.

Auf Templin wird uns berichtet: Am vorangegangenen Jahre gründeten auch wir eine Bahnhofsstelle des Deutschen Maurerverbandes. Vor und nach Gründung der Versammlung, ja, bis zum heutigen Tage war es uns aber, nicht möglich, ein lokales zu Versammlungen zu haben, trotzdem verschiedene Industriearbeiter von Templin erklärten, ihr Lokal herzugeben, wenn die Polizei uns die Versammlungen erlaubt. Als aber Unruhen bereit waren, und kurz vor Anfang der Versammlung, erklärte der Wirt, es wäre ihm nicht möglich, die Versammlung tagen zu lassen. Wir haben nun eine größere Sptere, in welcher wir bis auf Weiteres unsere Versammlungen abhalten können, selbstredend wurde seitens der Verhöre verboten, uns auch diesen Raum streitig zu machen: — Unsere Lohnbedingungen sind auch sehr verbessert worden. Eine lebhafte Debatte entspann sich über die Notwendigkeit der Lohnförderung, der vielen Mittel, welche zur erfolgreichen Durchführung unserer Forderungen erforderlich sind. Kollege Danckmann stellte den Antrag, daß jeder verhältnismäßig hohe und lebhafte 30 Δ pro Woche zum Streitfonds zahlen soll. Kollege Diederl beantragt, die Beiträge auf 10 Δ und 40 Δ Wochen festzulegen. Nach langer Debatte wurde der Antrag Danckmann einstimmig angenommen. Als Referent zum Streitfonds wurde Kollege Emil Krich gewählt. Der Vorsitzende Seidel gab noch bekannt, daß er wegen der in der letzten Versammlung bekannt gewordenen Müstände auf den Straßentheater vor den Stadtrath geladen und ihm eröffnet worden sei: Der Stadtrath werde wieder vorstehenden Falles die Sache der Staatsanwaltschaft übergeben und hätten die Kollegen dann den Wahrheitsbeweis anzutreten. (Das wird ihnen wahrscheinlich nicht schwer fallen.) Mit einem Appell an die Anwesenden, immer mehr für unsere gerechte Sache zu agitieren, wurde die gut besuchte und impoante Versammlung geschlossen.

Die Bahnhofsstelle Wilsdruff b. Oschatz hielt am 26. Februar eine öffentliche Maurer- und Zimmererversammlung ab, welche nur mäßig besucht war. Wie es scheint, halten es manche Kollegen nicht der Mühe wert, die Versammlung zu besuchen. Es wurde einen ganz anderen Einbruch auf die Unternehmer, wenn alle Männer am Platze wären. Kollege Horster aus Dresden legte den Kollegengen in eingehender Weise die Lohn- und Lebensverhältnisse der Arbeiter dar, wofür er reichen Beifall erhielt. Sodann wurde eine Resolution betreffs Reform des Unfallversicherungsgesetzes einstimmig angenommen.

In Milten b. Pirna fand am 26. Februar eine Maurerversammlung statt, die von fast sämtlichen Mitgliedern besucht war. Kollege Hartung-Dresden gab eine recht lebhafte Übersicht über die gegenwärtige Lage im Baugewerbe und rückte hierbei auch die verschiedenen Neuerungen des Unternehmensverbands in das richtige Licht. Nebenforte auf, für eine gut geführte Sptere zu sorgen, damit es dem Unternehmern hinreichend mögig ist, unsere Organisation zu zerstören und dann die Lohn- und Arbeitsbedingungen in ganz bebendender Weise zu verschärfen. Überall mußte die Organisation gestärkt werden, haupsächlich müssen auch fortgesetzte neue Mitglieder geworben und zu klassenbewußten Arbeitern erzogen werden. Die Versammlung beschloß abschließend gegen 5 Stimmen, einen einheitlichen Streitfondsbeitrag von 40 Δ pro Woche in der Zeit vom 10. März bis 8. Dezember zu erheben. Wer drei Tage und länger pro Woche arbeitslos ist und sich dies in derselben Woche durch Abstempelung der Karte, behutsamig, läßt, ist vom Beirat für die gemeldeten Wochen frei. Schließlich wurde noch die Aftordarbeit auf's Schärfste kritisirt.

Eine öffentliche Maurerversammlung tagte am Sonntag, den 26. Februar, in Memmingen i. d. Markt im Verkehrslosa zum "Goldenen Stern". Trotz mühslicher Einladung war leider der Kreis der Interessenten sehr gering. Ein Vortrag von Kollege Sprowat und dann noch einer kurzen Bericht über die gewerkschaftliche Bewegung im vergangenen Jahre. Die Versammlung war ausnahmsweise gut besucht. Der Bevollmächtigte wies noch haupsächlich auf die Streitfondssammlung hin.

Die Bahnhofsstelle Woltmershausen hielt am 20. Februar ihre regelmäßige Mitgliederversammlung ab. Beiratssitzung

unserer Lohnförderung schon gegeben hat, zum Festhalten. 15 Kollegen sind abgereist. Zum Schluß sah die Versammlung eine Resolution betreffs Reform des Unfallversicherungsgesetzes. Die Bahnhofsstelle Paukow bei Berlin hielt am 26. Februar eine außerordentliche Mitgliederversammlung ab, welche genügend stark besucht war. Der Bevollmächtigte referierte über die Reform des Unfallversicherungsgesetzes, und wurde dann eine entsprechende Resolution angenommen. Dann wurde das Mitglied Karl Hennerling, Buch-Nr. 24211, aus dem Verband ausgeschlossen, weil er gegen die Interessen des Verbandes handelt.

Eine außerordentliche Mitgliederversammlung der Bahnhofsstelle Abgörsdorf-Briesig tagte am 20. Februar im Apollo-Theater. Der Bevollmächtigte erstattete den Rechenschaftsbericht und erinnerte an die schweren Nämpe, welche wie seit dem Jahre 1885 gehabt und was für glänzende Resultate wir durch unsere Organisation errungen haben. Darum müsse auch im neuen Geschäftsjahr ein jeder Kollege dahin streben, das Gewonne zu festhalten. Zur verlorenen Jahre wurden 14 Mitglieder und fünf öffentliche Verhandlungen abgehalten, und weiter standen 58 Beiratss- und 29 andere Vorstandssitzungen statt. In 12 Versammlungen wurden Vorstände gehalten (9 gewerkschaftliche und 3 wissenschaftliche). Die Jahresabrechnung schließt mit einer Gesamteinzahlung von 1.411,29 und einer Gesamtauszahlung von 1.278,91 ab, wobei dabei ein Kostenbetrag von 1.286,28 Abzugshilfe wurden im verlorenen Jahr 23, wegen Schulden gekürzt wurden 24 Mitglieder-Mitglieder befürwortet am Jahresabschluß 1887. Bei der Neuwahl wurde Kollege Otto Lehmann als erster Bevollmächtigter einstimmig wiedergewählt, die Wahl des ersten Kassiers fiel auf den Kollegen August Baer.

In Sangerhausen tagte am 24. Februar eine Mitgliederversammlung, in der die an die Unternehmer einzuweisende Lohnförderung festgesetzt wurde. Es wird eine Lohnherabholung von 4 Δ pro Stunde verlangt, daneben einige kleine Änderungen der gegenwärtigen Arbeitsbedingungen. Beugiglich der Vertragszahlung wurde beschlossen, insgesamt 40 Δ pro Woche zu erwerben; der Streitfondsbeitrag ist gleich dem Wochenbeitrag obligatorisch. Es werden zwei Kollegen zum Einsatzstellen der Beiträge gewählt. Mitgliederbefürwortung am Jahresabschluß 1887. Bei der Neuwahl wurde Kollege Otto Lehmann als erster Bevollmächtigter einstimmig wiedergewählt, die Wahl des ersten Kassiers fiel auf den Kollegen August Baer.

Die Bahnhofsstelle Stargard hielt ihre regelmäßige Mitgliederversammlung am 24. Februar ab. Im Verkehrslosa soll eine Lohnförderung mit Arbeitsnachweis fürzurechnen Verhandlungen erichtet werden. Eine recht lebhafte Debatte entspann sich über die Maßregelung von Bandenmitgliedern seitens der Unternehmer Silbers und Kunni. Von den Unternehmern resp. Peißnitz und Wittenberg war die Maßregelung zwar befürwortet worden — man schuf Materialmangel vor — es ist aber erwiesen, daß, nachdem die Bandenmitglieder entlassen, sofort andere Gesellen — Mitglieder des sogenannten Fachvereins — angezogen werden. Es ist nicht unwahrscheinlich, daß die Sptere über die Bauten der Unternehmer verhängt werden muss. Zugang fern zu halten.

In Taucha fand am 26. Februar eine öffentliche Maurerversammlung statt, die sich mit der Lohnförderung und der Lohnwert der Unternehmer beschäftigte. Letztere haben rundweg abgelehnt, mit der Lohnkommission zu unterhandeln. Demgegenüber befürwortete die Versammlung keinen Schritt zurückzugehen. Behutsamige Arbeitszeit und 45 Δ Stundenlohn werden aufrecht erhalten und die Lohnkommission wird auch ferner mit der Vertretung der Forderung betraut.

Auf Templin wird uns berichtet: Am vorangegangenen Jahre gründeten auch wir eine Bahnhofsstelle des Deutschen Maurerverbandes. Vor und nach Gründung der Versammlung, ja, bis zum heutigen Tage war es uns aber, nicht möglich, ein lokales zu Versammlungen zu haben, trotzdem verschiedene Industriearbeiter von Templin erklärten, ihr Lokal herzugeben, wenn die Polizei uns die Versammlungen erlaubt. Als aber Unruhen bereit waren, und kurz vor Anfang der Versammlung, erklärte der Wirt, es wäre ihm nicht möglich, die Versammlung tagen zu lassen. Wir haben nun eine größere Sptere, in welcher wir bis auf Weiteres unsere Versammlungen abhalten können, selbstredend wurde seitens der Verhöre verboten, uns auch diesen Raum streitig zu machen: — Unsere Lohnbedingungen sind auch sehr verbessert worden. Wir bekommen bis dahin bei eßsfähiger Arbeitszeit im Sommer einen Stundenlohn von 22 bis 30 Δ ; und in sonntäglicher Hinsicht bleibt recht viel pro wöchentlichem Abgang. Trotz alledem war nicht viel Lustig auf eine Lohnbewegung, denn eine Angst unserer Kollegen war nicht zu bewegen, daß der Organisation auszufließen ist. Als sich die Lohnbedingungen einer Sptere nicht zu ihrem zu haben, meint aber, jetzt auf die Lohnbedingungen einer Sptere nicht zu kommen, so ist die Lohnförderung nicht zu trennen. Der Wirt ist der Meinung, daß die Lohnförderung nicht zu trennen ist. Durch diesen Unstand, aber auch infolge der aufopfernden Thätigkeit einzelner Kollegen, sind die Unternehmer veranlaßt worden, in Unterhandlung mit uns zu treten. Am 16. Februar fand sich die erste gemeinschaftliche Sptere statt, zu der Unternehmer aus Schleinitz, Lübben und Briesig-Wittstock erschienen. Als sie begannen, die Lohnbedingungen einer Sptere nicht zu trennen, so ist die Lohnförderung nicht zu trennen. Der Wirt ist der Meinung, daß die Lohnförderung nicht zu trennen ist. Durch diesen Unstand, aber auch infolge der aufopfernden Thätigkeit einzelner Kollegen, sind die Unternehmer veranlaßt worden, in Unterhandlung mit uns zu treten. Am 16. Februar fand sich die erste gemeinschaftliche Sptere statt, zu der Unternehmer aus Schleinitz, Lübben und Briesig-Wittstock erschienen. Als sie begannen, die Lohnbedingungen einer Sptere nicht zu trennen, so ist die Lohnförderung nicht zu trennen. Der Wirt ist der Meinung, daß die Lohnförderung nicht zu trennen ist. Durch diesen Unstand, aber auch infolge der aufopfernden Thätigkeit einzelner Kollegen, sind die Unternehmer veranlaßt worden, in Unterhandlung mit uns zu treten. Am 16. Februar fand sich die erste gemeinschaftliche Sptere statt, zu der Unternehmer aus Schleinitz, Lübben und Briesig-Wittstock erschienen. Als sie begannen, die Lohnbedingungen einer Sptere nicht zu trennen, so ist die Lohnförderung nicht zu trennen. Der Wirt ist der Meinung, daß die Lohnförderung nicht zu trennen ist. Durch diesen Unstand, aber auch infolge der aufopfernden Thätigkeit einzelner Kollegen, sind die Unternehmer veranlaßt worden, in Unterhandlung mit uns zu treten. Am 16. Februar fand sich die erste gemeinschaftliche Sptere statt, zu der Unternehmer aus Schleinitz, Lübben und Briesig-Wittstock erschienen. Als sie begannen, die Lohnbedingungen einer Sptere nicht zu trennen, so ist die Lohnförderung nicht zu trennen. Der Wirt ist der Meinung, daß die Lohnförderung nicht zu trennen ist. Durch diesen Unstand, aber auch infolge der aufopfernden Thätigkeit einzelner Kollegen, sind die Unternehmer veranlaßt worden, in Unterhandlung mit uns zu treten. Am 16. Februar fand sich die erste gemeinschaftliche Sptere statt, zu der Unternehmer aus Schleinitz, Lübben und Briesig-Wittstock erschienen. Als sie begannen, die Lohnbedingungen einer Sptere nicht zu trennen, so ist die Lohnförderung nicht zu trennen. Der Wirt ist der Meinung, daß die Lohnförderung nicht zu trennen ist. Durch diesen Unstand, aber auch infolge der aufopfernden Thätigkeit einzelner Kollegen, sind die Unternehmer veranlaßt worden, in Unterhandlung mit uns zu treten. Am 16. Februar fand sich die erste gemeinschaftliche Sptere statt, zu der Unternehmer aus Schleinitz, Lübben und Briesig-Wittstock erschienen. Als sie begannen, die Lohnbedingungen einer Sptere nicht zu trennen, so ist die Lohnförderung nicht zu trennen. Der Wirt ist der Meinung, daß die Lohnförderung nicht zu trennen ist. Durch diesen Unstand, aber auch infolge der aufopfernden Thätigkeit einzelner Kollegen, sind die Unternehmer veranlaßt worden, in Unterhandlung mit uns zu treten. Am 16. Februar fand sich die erste gemeinschaftliche Sptere statt, zu der Unternehmer aus Schleinitz, Lübben und Briesig-Wittstock erschienen. Als sie begannen, die Lohnbedingungen einer Sptere nicht zu trennen, so ist die Lohnförderung nicht zu trennen. Der Wirt ist der Meinung, daß die Lohnförderung nicht zu trennen ist. Durch diesen Unstand, aber auch infolge der aufopfernden Thätigkeit einzelner Kollegen, sind die Unternehmer veranlaßt worden, in Unterhandlung mit uns zu treten. Am 16. Februar fand sich die erste gemeinschaftliche Sptere statt, zu der Unternehmer aus Schleinitz, Lübben und Briesig-Wittstock erschienen. Als sie begannen, die Lohnbedingungen einer Sptere nicht zu trennen, so ist die Lohnförderung nicht zu trennen. Der Wirt ist der Meinung, daß die Lohnförderung nicht zu trennen ist. Durch diesen Unstand, aber auch infolge der aufopfernden Thätigkeit einzelner Kollegen, sind die Unternehmer veranlaßt worden, in Unterhandlung mit uns zu treten. Am 16. Februar fand sich die erste gemeinschaftliche Sptere statt, zu der Unternehmer aus Schleinitz, Lübben und Briesig-Wittstock erschienen. Als sie begannen, die Lohnbedingungen einer Sptere nicht zu trennen, so ist die Lohnförderung nicht zu trennen. Der Wirt ist der Meinung, daß die Lohnförderung nicht zu trennen ist. Durch diesen Unstand, aber auch infolge der aufopfernden Thätigkeit einzelner Kollegen, sind die Unternehmer veranlaßt worden, in Unterhandlung mit uns zu treten. Am 16. Februar fand sich die erste gemeinschaftliche Sptere statt, zu der Unternehmer aus Schleinitz, Lübben und Briesig-Wittstock erschienen. Als sie begannen, die Lohnbedingungen einer Sptere nicht zu trennen, so ist die Lohnförderung nicht zu trennen. Der Wirt ist der Meinung, daß die Lohnförderung nicht zu trennen ist. Durch diesen Unstand, aber auch infolge der aufopfernden Thätigkeit einzelner Kollegen, sind die Unternehmer veranlaßt worden, in Unterhandlung mit uns zu treten. Am 16. Februar fand sich die erste gemeinschaftliche Sptere statt, zu der Unternehmer aus Schleinitz, Lübben und Briesig-Wittstock erschienen. Als sie begannen, die Lohnbedingungen einer Sptere nicht zu trennen, so ist die Lohnförderung nicht zu trennen. Der Wirt ist der Meinung, daß die Lohnförderung nicht zu trennen ist. Durch diesen Unstand, aber auch infolge der aufopfernden Thätigkeit einzelner Kollegen, sind die Unternehmer veranlaßt worden, in Unterhandlung mit uns zu treten. Am 16. Februar fand sich die erste gemeinschaftliche Sptere statt, zu der Unternehmer aus Schleinitz, Lübben und Briesig-Wittstock erschienen. Als sie begannen, die Lohnbedingungen einer Sptere nicht zu trennen, so ist die Lohnförderung nicht zu trennen. Der Wirt ist der Meinung, daß die Lohnförderung nicht zu trennen ist. Durch diesen Unstand, aber auch infolge der aufopfernden Thätigkeit einzelner Kollegen, sind die Unternehmer veranlaßt worden, in Unterhandlung mit uns zu treten. Am 16. Februar fand sich die erste gemeinschaftliche Sptere statt, zu der Unternehmer aus Schleinitz, Lübben und Briesig-Wittstock erschienen. Als sie begannen, die Lohnbedingungen einer Sptere nicht zu trennen, so ist die Lohnförderung nicht zu trennen. Der Wirt ist der Meinung, daß die Lohnförderung nicht zu trennen ist. Durch diesen Unstand, aber auch infolge der aufopfernden Thätigkeit einzelner Kollegen, sind die Unternehmer veranlaßt worden, in Unterhandlung mit uns zu treten. Am 16. Februar fand sich die erste gemeinschaftliche Sptere statt, zu der Unternehmer aus Schleinitz, Lübben und Briesig-Wittstock erschienen. Als sie begannen, die Lohnbedingungen einer Sptere nicht zu trennen, so ist die Lohnförderung nicht zu trennen. Der Wirt ist der Meinung, daß die Lohnförderung nicht zu trennen ist. Durch diesen Unstand, aber auch infolge der aufopfernden Thätigkeit einzelner Kollegen, sind die Unternehmer veranlaßt worden, in Unterhandlung mit uns zu treten. Am 16. Februar fand sich die erste gemeinschaftliche Sptere statt, zu der Unternehmer aus Schleinitz, Lübben und Briesig-Wittstock erschienen. Als sie begannen, die Lohnbedingungen einer Sptere nicht zu trennen, so ist die Lohnförderung nicht zu trennen. Der Wirt ist der Meinung, daß die Lohnförderung nicht zu trennen ist. Durch diesen Unstand, aber auch infolge der aufopfernden Thätigkeit einzelner Kollegen, sind die Unternehmer veranlaßt worden, in Unterhandlung mit uns zu treten. Am 16. Februar fand sich die erste gemeinschaftliche Sptere statt, zu der Unternehmer aus Schleinitz, Lübben und Briesig-Wittstock erschienen. Als sie begannen, die Lohnbedingungen einer Sptere nicht zu trennen, so ist die Lohnförderung nicht zu trennen. Der Wirt ist der Meinung, daß die Lohnförderung nicht zu trennen ist. Durch diesen Unstand, aber auch infolge der aufopfernden Thätigkeit einzelner Kollegen, sind die Unternehmer veranlaßt worden, in Unterhandlung mit uns zu treten. Am 16. Februar fand sich die erste gemeinschaftliche Sptere statt, zu der Unternehmer aus Schleinitz, Lübben und Briesig-Wittstock erschienen. Als sie begannen, die Lohnbedingungen einer Sptere nicht zu trennen, so ist die Lohnförderung nicht zu trennen. Der Wirt ist der Meinung, daß die Lohnförderung nicht zu trennen ist. Durch diesen Unstand, aber auch infolge der aufopfernden Thätigkeit einzelner Kollegen, sind die Unternehmer veranlaßt worden, in Unterhandlung mit uns zu treten. Am 16. Februar fand sich die erste gemeinschaftliche Sptere statt, zu der Unternehmer aus Schleinitz, Lübben und Briesig-Wittstock erschienen. Als sie begannen, die Lohnbedingungen einer Sptere nicht zu trennen, so ist die Lohnförderung nicht zu trennen. Der Wirt ist der Meinung, daß die Lohnförderung nicht zu trennen ist. Durch diesen Unstand, aber auch infolge der aufopfernden Thätigkeit einzelner Kollegen, sind die Unternehmer veranlaßt worden, in Unterhandlung mit uns zu treten. Am 16. Februar fand sich die erste gemeinschaftliche Sptere statt, zu der Unternehmer aus Schleinitz, Lübben und Briesig-Wittstock erschienen. Als sie begannen, die Lohnbedingungen einer Sptere nicht zu trennen, so ist die Lohnförderung nicht zu trennen. Der Wirt ist der Meinung, daß die Lohnförderung nicht zu trennen ist. Durch diesen Unstand, aber auch infolge der aufopfernden Thätigkeit einzelner Kollegen, sind die Unternehmer veranlaßt worden, in Unterhandlung mit uns zu treten. Am 16. Februar fand sich die erste gemeinschaftliche Sptere statt, zu der Unternehmer aus Schleinitz, Lübben und Briesig-Wittstock erschienen. Als sie begannen, die Lohnbedingungen einer Sptere nicht zu trennen, so ist die Lohnförderung nicht zu trennen. Der Wirt ist der Meinung, daß die Lohnförderung nicht zu trennen ist. Durch diesen Unstand, aber auch infolge der aufopfernden Thätigkeit einzelner Kollegen, sind die Unternehmer veranlaßt worden, in Unterhandlung mit uns zu treten. Am 16. Februar fand sich die erste gemeinschaftliche Sptere statt, zu der Unternehmer aus Schleinitz, Lübben und Briesig-Wittstock erschienen. Als sie begannen, die Lohnbedingungen einer Sptere nicht zu trennen, so ist die Lohnförderung nicht zu trennen. Der Wirt ist der Meinung, daß die Lohnförderung nicht zu trennen ist. Durch diesen Unstand, aber auch infolge der aufopfernden Thätigkeit einzelner Kollegen, sind die Unternehmer veranlaßt worden, in Unterhandlung mit uns zu treten. Am 16. Februar fand sich die erste gemeinschaftliche Sptere statt, zu der Unternehmer aus Schleinitz, Lübben und Briesig-Wittstock erschienen. Als sie begannen, die Lohnbedingungen einer Sptere nicht zu trennen, so ist die Lohnförderung nicht zu trennen. Der Wirt ist der Meinung, daß die Lohnförderung nicht zu trennen ist. Durch diesen Unstand, aber auch infolge der aufopfernden Thätigkeit einzelner Kollegen, sind die Unternehmer veranlaßt worden, in Unterhandlung mit uns zu treten. Am 16. Februar fand sich die erste gemeinschaftliche Sptere statt, zu der Unternehmer aus Schleinitz, Lübben und Briesig-Wittstock erschienen. Als sie begannen, die Lohnbedingungen einer Sptere nicht zu trennen, so ist die Lohnförderung nicht zu trennen. Der Wirt ist der Meinung, daß die Lohnförderung nicht zu trennen ist. Durch diesen Unstand, aber auch infolge der aufopfernden Thätigkeit einzelner Kollegen, sind die Unternehmer veranlaßt worden, in Unterhandlung mit uns zu treten. Am 16. Februar fand sich die erste gemeinschaftliche Sptere statt, zu der Unternehmer aus Schleinitz, Lübben und Briesig-Wittstock erschienen. Als sie begannen, die Lohnbedingungen einer Sptere nicht zu trennen, so ist die Lohnförderung nicht zu trennen. Der Wirt ist der Meinung, daß die Lohnförderung nicht zu trennen ist. Durch diesen Unstand, aber auch infolge der aufopfernden Thätigkeit einzelner Kollegen, sind die Unternehmer veranlaßt worden, in Unterhandlung mit uns zu treten. Am 16. Februar fand sich die erste gemeinschaftliche Sptere statt, zu der Unternehmer aus Schleinitz, Lübben und Briesig-Wittstock erschienen. Als sie begannen, die Lohnbedingungen einer Sptere nicht zu trennen, so ist die Lohnförderung nicht zu trennen. Der Wirt ist der Meinung, daß die Lohnförderung nicht zu trennen ist. Durch diesen Unstand, aber auch infolge der aufopfernden Thätigkeit einzelner Kollegen, sind die Unternehmer veranlaßt worden, in Unterhandlung mit uns zu treten. Am 16. Februar fand sich die erste gemeinschaftliche Sptere statt, zu der Unternehmer aus Schleinitz, Lübben und Briesig-Wittstock erschienen. Als sie begannen, die Lohnbedingungen einer Sptere nicht zu trennen, so ist die Lohnförderung nicht zu trennen. Der Wirt ist der Meinung, daß die Lohnförderung nicht zu trennen ist. Durch diesen Unstand, aber auch infolge der aufopfernden Thätigkeit einzelner Kollegen, sind die Unternehmer veranlaß

des Streifkunds wurde beschlossen, denselben obligatorisch einzuführen und zahlen die Verheiratheten wöchentlich 20 S und die Ledigen 20 S . Da sich der Kollege Mietmüller nicht nach unserem Arbeitsstaat richte, indem er die Frühschäftsparade nicht innehält, wurde er mit allen gegen eine Stimme ausgeschlossen (Buch-Nr. 86798); auch wurde die Lohnkommission bestimmt, weitere Schritte in der Sache bei dem Unternehmer Deinners zu thun. (Die Angelegenheit ist auch schon am Tage daraus geregelt worden.)

Am Sonntag, den 25. Februar, fand in Briesen die regelmäßige Mitgliederversammlung der Bahlstelle statt, welche gut besucht war. Der Bevollmächtigte teilte als Obmann der Lohnkommission den Beresannten mit, daß nur endlich nach halbjährigem Verhandeln mit den Unternehmern unsere Lohnfrage durch Anerkennung unseres aufgestellten neuen Lohntarifs geklärt ist und führte den Kollegen vor Augen, welchen Sieg wir wieder errungen haben, aber nur durch die Macht der Organisation, welche die Unternehmer hier nur doch als maßgebenden Faktor der Gesetze anerkannt haben. Nedner forderte die Kollegen auf, kräftig für die Ausbreitung und Verfestigung der Organisation einzutreten. Jeder müsse Agitator sein, um die uns noch fern stehenden Kollegen heranzuziehen, damit sie mit kämpfen helfen. Auch wurde von Nedner schärfe Kritik geübt, daß einige Kollegen nur die Versammlungen besuchen, wenn wichtige Punkte besprochen werden und sich nicht entblößen, wenn sie gehört haben, zu den Unternehmen hinzugeleichen, und denselben alles berichten, was besprochen ist und was gesprochen hat. Echte Schleicher hüten herum, wenn sie zur Versammlung gehen, um nicht an der Wohnung ihres Meisters vorbeiziehen zu müssen; er könnte sie sehen und am anderen Tage womöglich fortsetzen. Kollegen hinweg mit dieser Kenntlichkeit! Ein neuer, der ersten Zeit angepaßter Geist muß jeden Kollegen erfassen, dann werden in Zukunft diese Kleinheiten wegfallen. Nachdem noch vom Kollegen Engel das Regelhafte Petrogen eines Kollegen gerichtet worden, wurde die Markejelle gesungen und die Versammlung geschlossen.

Die Bahlstelle Bielefeld hielt am 18. Februar ihre regelmäßige Mitgliederversammlung ab, welche diesmal sehr gut besucht war. Der Bevollmächtigte begrüßte die Anwesenden; er gab sich der fröhlichen Hoffnung hin, daß doch die Kollegen endlich einmal zum Denken getrieben sind und zwar durch sich selbst. Die Versammlung bestand, weil - diesem Jahr die Arbeit vorhanden ist, von den gefesteten Forderungen nicht abzuweichen. Bezuglich Einführung eines obligatorischen Wochenbeitrags für den Streifkund wurde beschlossen, pro Woche 10 S 40 Wochen lang zu zahlen. Dann wurde Stellung genommen zu der Frage: "Wer betreibt vor einer gute Agitation auf dem Lande?" Es wurde beschlossen, in kurzer Zeit mit der Agitation auf dem Lande zu beginnen. Der Bevollmächtigte gab noch bekannt, daß die nächste Mitgliederversammlung am 18. März stattfindet, und daß jeder Kollege verpflichtet ist, seine Streifkundstare mitzubringen, da dieselben abgestempelt werden müssen.

Am 26. Februar tagte eine öffentliche Mitgliederversammlung, welche sich mit den Lohn- und Arbeitsbedingungen beschäftigte. Zu dieser Versammlung war auch Kolleg Wihl, Brünner aus Sonnenburg als Stellvertreter des Kreisvertrauensmannes erschienen, gleichfalls war der Obermeister der Maurer und Zimmermeisterin anwesend. Dieser sprach im Namen sämtlicher Innungmeister und verliefte den Verlust, nach welchen die Meister ab 4 pro Stunde bei selbständiger Arbeitszeit und 14-tägiger Ruhigstellung zahlen wolle. Dieses Angebot wurde von sämtlichen Kollegen abgelehnt. Von Beustow wurde der Vortrag gehalten, eine Kommission einzurichten, was auch geschah. Der Obermeister war damit einverstanden, daß mit der Kommission verhandelt wird.

Stiftskatene.

Berlin. Am 19. Februar hielt die hiesige Filiale eine gut besuchte Generalversammlung ab. Nach einem Vortrage des Genossen Marchwitz (Gedanken über die Sachverständigen), gelangte die Abrechnung vom letzten Quartal zur Verlesung. Diese ergab für die Hauptfiliale eine Einnahme von $\text{M} 458,48$ und eine Ausgabe von $\text{M} 102,10$. Abgeführt, an die Hauptfiliale $\text{M} 864,88$, für die Filialen wurden $\text{M} 571,76$ eingenommen und $\text{M} 558,86$ ausgegeben. Die Abrechnung wurde anerkannt und dem Kassier Duschke eröffnet. Von Vorständen wurde fest hervorgehoben, daß selber viele Kollegen zu dem Streifkund nicht bestimmt. Hierüber entstand eine rege Diskussion und wurde im Beratung bertheil von vielen Rednern betont, daß andere im Bericht mehrere steigende Gewerkschaft mehr bezahlen als die Stiftskatene. Es gelangte sodann folgender Antrag zur Annahme: "Von jetzt ab hat jeder Kassier der Filiale nur Postzettel einzugezunehmen, um die festgelegten Beträgen ab 4 entsprechend zu entrichten. Alle Kollegen haben Pflichtliche Beiträge für den Streifkund nachzuzahlen." Zum Schluß wurde allen auswärtigen Kollegen empfohlen, daß sie auf Verzeichnung bei den Firmen Hauer und Knauer Arbeit nehmen, sie sich zuvor an die hiesige Filiale wenden mögen. Wie es sich zeigt weiter zeigt, befinden sich hier Hunderte arbeitslos, oder die Firma Hauer zog deneben von auswärtigen Arbeitern heran, um die selben nach 14 Tagen wieder auf die Straße zu legen. Alle Filialen werden genötigt vor den Stiftskatene E. Altmüller (Buch-Nr. 5157) und V. Böck (Buch-Nr. 2957); dieselben haben hier Vertreter genannt. Die Stiftskatene G. Peters (Buch-Nr. 848) und Bungert (Buch-Nr. 899) wurden von der hiesigen Filiale als Streifbrecher ausgeschlossen.

Chemnitz. Am 21. Februar fand hier eine Mitgliederversammlung statt mit der Tagesordnung: Regelung unseres Streifkundewesens. Der Vorstehende erklärte die Ereignungen, sich darüber auszusprechen, wie sie sich zum Streifkund stellen; es könne so nicht weiter gehen, da viele überhaupt noch nichts gebracht hätten. Ein darauf eingebrochter Antrag, die wöchentlichen Beiträge um die Hälfte zu erhöhen, wurde wieder zurückgewiesen, da färmliche zu Worte kommenden Kollegen mit einer Herausforderung der Beiträge nicht einverstanden waren. Es wurde auch daran erinnert, daß es ab eine Haftstrafe in der Organisation sei. Es wurde darauf ohne Widerspruch beschlossen, die alten Beiträge beizubehalten. Der Kassenbericht vom letzten Quartal wurde schon in einer früheren Versammlung verlesen. Die Gesamtentnahme der Filiale betrug $\text{M} 61,16$. Davon kamen an die Hauptfiliale nach Abzug von $\text{M} 6,12$ (für Fleißunterstützung und Mantelgeld) $\text{M} 55,95$. So verblieben von der Einnahme im Quartal $\text{M} 19,18$ in der Filiale; nach Hinspeichnung von $\text{M} 5,80$ Streifkundeneinnahme und $\text{M} 87,83$

des Kassenbestandes vom vorigen Quartal waren es $\text{M} 92,21$. Die Ausgaben betrugen insl. Spender $\text{M} 83,41$, bleibt Filialvermögen $\text{M} 8,80$. Die Abrechnung war von den Neffensoren geprüft und für richtig befunden.

Eisen. Besichtigend ist mitzutheilen, daß der Kassierer nicht Notar, wie im Bericht der vorigen Nummer zu lesen ist, sondern P. Wenzel heißt. Neuerunterstützung wird bei Peter Herter, Söllingstraße 11, 3. Et., ausgezahlt.

Nürnberg. Die am 18. Februar abgehaltene Versammlung war von 30 Mitgliedern besucht. Kopenissi verlas den Jahresbericht, welcher von den Neffensoren für richtig befunden wurde. Kassenbestand vom letzten Quartal war $\text{M} 60,93$, die Einnahmen betragen $\text{M} 51,45$, die Ausgaben $\text{M} 72,29$, bleibt somit Kassenbestand $\text{M} 40,09$. In der Streifkasse befinden sich $\text{M} 230$, welche in der städtischen Sparkasse angelegt sind. Als erster Vorstehender wurde Kollege Krupp einstimmig gewählt und als erster Kassier Kopenissi mit 31 Stimmen. Kopenissi kam zur Sprache, daß die Zulassungsmeister beschlossen hatten, den Stundenlohn zu reduzieren, indem der beste Arbeiter nicht mehr als 50 S erhalten soll.

NB. Die reisenden Kollegen wird hiermit bekannt gemacht, daß die Neuerunterstützung Mittags von 12—1 Uhr und Abends von 6—7 Uhr beim Kollegen Kopenissi, Droststraße 2, 3. Et., ausbezahlt wird.

Plauen i. Vogt. Am der 24. Februar stellgefundene Versammlung der hiesigen Filiale wurde vom Kassier die Abrechnung für die Verbundsfeste vom vierten Quartal vorgetragen; wie hatten eine Einnahme von $\text{M} 38,80$, davon sind ausgerechnet für Agitation Zweck $\text{M} 2,87$, an die Hauptfiliale sind abzurechnen $\text{M} 24,68$, bleibt ein Bestand von $\text{M} 12,10$. Die Käste, sowie der Bestand an Weittragsmarken sind von den Neffensoren geprüft worden und wurde daraufhin die Rechnung einstimmig für richtig befunden. Die Mitgliederzahl beträgt zur Zeit 17. Außerdem sind noch vier Stiftskatene am Dore, einer davon ist von uns ausgeschlossen worden. Größere Erfolge hat die Filiale, die sie noch jung ist, bisher nicht zu verzeichnen. Auch wird die Filiale sehr durch das leidige "Unabkömmlichen" von Seiten fremder Kollegen in ihrer Arbeit gehemmt, wogegen ja allerdings, da ein Arbeitsausweis noch nicht besteht, vorläufig nicht viel zu machen ist. Es werden nochmals alle Kollegen ergebt, ehe sie hierher in Arbeit gehen, sich an den Vorständen Paul Wirth, Johannisstr. 7, zu wenden. Derselbe ist zu jeder Kunstfeste gerne bereit. Unterstützung wird ausgezahlt Abends von 4—8 Uhr. Sonntags von 9—11 Uhr beim Kassier Heribert, Seminarstr. 41.

Posen. Die laut Bekanntmachung des "Grundstein" in Nr. 88 v. J. ausgeschlossenen Kollegen Jurawski und Wallowski (Buch-Nr. 4891 und 4898) sind wieder aufgenommen worden, da sich ihre Unschuld erwiesen hat. Dagegen wurden laut § 8 die Mitglieder Hoepfner (4992), Preußwald (4994), Gadurkiewicz (4995) ausgeschlossen.

Literarisches.

Die Nr. 5 des „Operario Italiano“, welche mit Nr. 10 des „Grundstein“ zum Verband kommt, hat folgenden Inhalt: Die jährliche Gebühr für italienische Arbeiter in der Freude. — Was geben die Italiener in Deutschland? — Der Seelenveräußerlein im Anwerben von Streifbrechern. (Gedanken unter zwei Arbeitern). — Das Gesetz der Schachmutter. — Der Terrorismus der Unternehmer. — Der Reichtum ist die Freiheit der Auseinandersetzung der Arbeit. — Wie man reich wird. — Lohns und Streifbewegung. — Unglücksfälle auf Bauten. — Vertriebenen vom Zu- und Ausland.

Von der „Dienst-Zeit“ (Stuttgart, Dietz-Verlag) ist soeben das 22. Heft des 18. Jahrganges erschienen. Aus dem Inhalt geht hervor: Das Ende des Sozialistengesetzes. — Der französische Sozialismus und der Pariser Kongress. Von Hubert Lagardelle. (Schluß). — Dienstag und die Woche. — Die Revolution. Von E. Knobisch. — Caldeira de la Parca. — Denuntion: Literaturhistorische Streifzüge. Von Franz Mehring. III.

Im Verlag von F. H. W. Dietz Nachf. in Stuttgart sind soeben Heft 7 und 8 des „Arbeiterrecht“ von Arthur Stadtogen, Mitglied des Deutschen Reichstags, erschienen.

Den Werke direkt angelassenes ist der Käpten durch das Bürgerliche Gesetzbuch. Mit vielen Beispielen und Formularen für Klagen, Anträge und Beschwerden usw.

Das „Arbeiterrecht“ enthält Alles, was für den Arbeiter notwendig ist zu wissen und nicht Textausgaben der Gesetze erst verständlich. Das Werk wird in 24 Lieferungen von je 8 Seiten ab 4 erscheinen.

Bestellungen nehmen alle Buchhandlungen und Kloppteuren entgegen. Alle acht Tage erscheint ein Heft.

In freien Stunden. Illustrierte Romanbibliothek für das arbeitende Volk in Wochenheften à 10 S . Lieferungen 7 und 8 sind ebenso erschienen und enthalten die Fortsetzung des spannenden Romans „Das Erbe des Nabok“ und die kleinen Skizzen: „Das Märchen der drei Brüder“, die Philosophie „Kubrik“ und „16. März Belohnung“; eine römisches Momentographie; „Dies und Jenes“; „Witz und Scherz“.

Briefkasten.

* Die meisten der am Montag eingegangenen Versammlungsberichte mussten für die nächste Nummer zurückgestellt werden. Rattowitz, F. Ihr Brief kam für vorläufige Nummer zu spät.

Döllsch, W. Beste Dank für Aussendung der Abschrift. Wir waren schon im Besitz des allgemeinen Flugblattes, dessen Inhalt sich mit dem für dort verbreiteten deckt. Es wird sich später Gelegenheit finden, darauf zurückzukommen.

Berlin IV, S. Vor Eintreffen Ihres Vertrags hatten wir schon den „Vorwärts“-Vertrag abdrucken lassen. Im Operario wird berichtet.

C. Reitz. Abrechnung wird in nächster Nummer veröffentlicht.

W. Sch. Stettin und A. L. Düsseldorf. Wird in der nächsten Nummer besorgt. Wir müssen erst etwas Luft schaffen. Lehnin. Wir müssen leider ablehnen, wie woffen die Werthe über Maurerverammlungen kann unterzubringen.

Stiftskatene Frankfurt a. M. und Bischau. Diesmal haben wir aus Ihren Berichten nichts machen können.

Osnabrück, 2. Die Aufforderung halten wir nicht für zweideutsch und schenken die Veröffentlichung daher ab. Besuchen Sie doch die Betreffenden persönlich.

M. S. Nr. 10. Andacht bedeutet Herrschaftslosigkeit,

Abschaffung jeder Autorität und jedes Spanns. Man überzeugt Auctorität auch viestad mit Unordnung; der wissenschaftliche Anarchismus will aber durchaus nichts mit der Unordnung von heute, so sich in der „von Gott gewollten Ordnung“ offenbart, zu thun haben. Wegen Ihrer Neuherierung werden Sie kaum bestraft werden.

Abrechnung über die Aussperrung in Frankfurt a. M.

Einnahme.

Aus dem Centralstreifkund. M. 58694,51

Beiträge der zu den neuen Bedingungen arbeitenden Kollegen. 1709.

Von der Bahlstelle Süßesheim (Totalaussengeld). 10.

" " " Bibel 100.

" " " Wiedenberge 50.

" " " Wiedenberge 50.

" " " Höchst a. Nidder 22.

Sonstige Einnahme. 8,51

Summa. M. 60889,02

Ausgabe.

Für Unterhaltung der Streitenden. M. 54515,80

Für Unterhaltung an streitende Kollegen, die den Dore verlassen haben. 880,12

Wiederholung des Biuges. 417,62

Förderung zugezogener Kollegen. 245,18

Druckgeld, Portio und Schreibmaterialien. 520,95

sonstige Ausgaben. 294,04

Bürdegefahr. 4,26

Summa. M. 60884,61

Wislau.

Einnahme. M. 60889,02

Ausgabe. 60889,02

Bestand.

Frankfurt a. M., den 14. Januar 1900.

Für die Mitglieder der vorstehenden Abrechnung:

Conrad Guith, Karl Bellhäuser, Ferdinand Heusinger.

Für die Stiftskommission:

Heinz Herborn, Philipp Hüttel XXI.

Central-Verband der Maurer und verw. Berufsgenossen Deutschlands.

Sitz Hamburg.

Befanntmachung.

Streifkund-Sammlung.

Mit den Sammlungen für den Streifkund muss unverzüglich begonnen werden. Soweit es noch nicht geschiehen ist, diese Frage in allen Bahlstellen für die nächsten Mitgliederversammlungen auf die Tagesordnung zu setzen. Den Versammlungen empfehlen wir folgendes zur Welschlußfassung:

1. Die Einführung eines obligatorischen Wochenbeitrags für den Streifkund für mindestens 40 Wochen im Jahr, oder doch wenigstens Festsetzung einer Mindestleistung.

2. Die Einführung entsprechender Entlastungen, daß die Mitglieder den Streifkundbeitrag alljährlich zahlend können, sei es, daß der Beitrag alljährlich aus der Wohnung der Mitglieder abgeholt wird oder, daß an jedem Sonnabend auf allen Arbeitsplätzen Sammelmaterial vorhanden ist. Am besten ist, wenn überall das Baubelgertensystem eingeführt wird.

Die in den Mitgliederversammlungen geschafften Beschaffungen, bezüglich des Streifkunds sind für die einzelnen Mitglieder blinder. Streifkundbeiträge hat jedes einzelne Mitglied an dem Dore zu zahlen, wo es in Arbeit steht.

Sammelmaterial (Sammelkarten und Marken) ist fertiggestellt, wie vereinbaren solches aber nur auf Bestellung.

Beitragszahlung.

Die Beitragszeit endete mit vorläufigem Monat; vom 1. März an sind die durch Statut festgesetzten Wochenbeiträge wieder zu zahlen. Die Höhe des Beitrages beträgt pro Woche 20 S in Dore, wo ein Stundenlohn bis 25 S verdient wird, in allen übrigen Doren 25 S .

Diejenigen Bahlstellen, welche bisher bei einem Lohn, von über 25 S nur 20 S Beitrags zahlen, haben vom 1. März an 25 S zu zahlen. Wir erwarten von den hierfür in Vertrag kommenden Bahlstellen Mitteilung, damit wir Marken in der Preislage von 25 S senden können.

Bom Vorstände bestätigt

sind alle bisher neu gewählten Verwaltungsbamien, soweit uns dieselben gemeldet sind.

Ausgeschlossen

wurden auf Grund § 15a resp. b des Statuts von der Bahlstelle Berlin II: Herm. Mahlow (Buch-Nr. 2200), Herm. Kreßmer (Buch-Nr. 1885), Herm. Mahlow (Buch-Nr. 91181); Schmarlendorf: Karl Müller (Buch-Nr. 99939); Charlottenburg: Karl Schulmowski (Buch-Nr. 05756), Ernst Stumpf (Buch-Nr. 05840), Franz Krüger (Buch-Nr. 05938), Gustav Schütze (Buch-Nr. 05795), Robert Adam (Buch-Nr. 79928), Franz König (Buch-Nr. 05778), Franz Stanislawy (Buch-Nr. 05678).

Als verloren gemeldet
find die Mitgliedsbücher der Kollegen Philipp, Saul (Buch-Nr. 88 881), Max Gerhardt (Buch-Nr. 98 887).

Berichtigung.

Das in Nr. 9 des "Grundstein" unter Bremen als ausgeschlossen befandene ausgeschlossene Mitglied C. Heller heißt Carl Heller. Das andere ausgeschlossene Mitglied heißt nicht Lepzin, sondern Lubin (Buch-Nr. 149 761). **Der Vorstand.**

J. A.: J. Eßtinge, 2. Vorsitzender.

In der Zeit vom 28. Februar bis 6. März 1900 sind folgende Beträge bei mir eingegangen:

Hauptkasse.

Von der örtlichen Verwaltung in Plauen i. Vogtl. M. 78,44, Gehrden (Langewiesen) 23,80, Wunzhausen 15,28, Stölp i. Pomm. 5,04, Niedersleben 70, Norden 25, Wechmar 17,80, Feldberg i. Meißn. 12, Summa M. 246,86.

Anzeigen

(Annoncen-Annahme bis Dienstag Morgens 8 Uhr.)

Sterbetafel.

Unter dieser Rubrik veröffentlichten wir alle Todesfälle der Verbandsmitglieder, sowohl vollständig einer Woche nach dem Sterbedate Mitteilung erledigen. Die Seite kostet je 4,-)

Bierstadt. Am 28. Februar starb infolge Ablösung vom Bau unter treuer Verbandskollege **Fritz Freitag** im Alter von 60 Jahren. Er war einer der ersten Kollegen der Zahnstelle Bierstadt. Bei der Beerdigung waren sämtliche Kollegen der Zahnstelle Bierstadt, sowie auch viele Kollegen von anderen Zahnstellen anwesend.

Delmenhorst. Am 1. März verstarb im hiesigen Krankenhaus infolge einer Verletzung durch Messerstich unser treuer Kollege, der Maurer **Robert Kissmann** aus Welling bei Magdeburg. Die Organisation verlor in ihm einen stets opfer- und hilfsbereiten Mitarbeiter.

Egeln. Am 26. Februar starb nach langerem Leiden an der Schwindsucht unser Verbandskollege **Friedrich Wicker** im 22. Lebensjahr.

Gr.-Ammendorf. Nach langerem Lungenerleben starb am 1. März unser Verbandskollege **Otto Flüttiger** im Alter von 28 Jahren. Der verstorbene war Mitgründer der Zahnstelle. **Goschheim.** Am 27. Februar verstarb unser treuer Verbandskollege **Johann Blam** im Alter von 55 Jahren infolge eines Anusses.

Klosterlausitz. Am Mittwoch, den 28. Februar, wurde unter treuer Verbandskollege **Hermann Bauer** im Alter von 28 Jahren auf der Gera-Weimarer Bahn vom Zug überfahren und getötet. Der Verunglückte war Mitbegründer und Kassier der Zahnstelle Hermersdorf.

Münster i. W. Am Sonnabend, den 24. Februar, starb in Borkdorf bei Münster unser treuer Kollege **Hans Gerdt** im Alter von 26 Jahren, geboren zu Döllnau.

Perleberg. Am 28. Februar verstarb an der Schwindsucht unser Verbandskollege **Karl Schulz** im Alter von 25 Jahren. Dieselbe war jedermann ein treuer Kämpfer der Organisation.

Steig. Am 18. Februar starb unser Verbandskollege **Wilhelm Seefeld** im Alter von 39 Jahren.

Tondern. Am 28. Februar starb nach langem, schwerem Leiden einer unserer besten Kollegen, **Wilhelm Kurth**, im Alter von 51 Jahren. Er war Mitgründer hieriger Zahnstelle.

Wandsbek. (Wertpäck.) Am 6. Februar verstarb nach langem Krankenlager im Alter von 72 Jahren unser jährlängiges Ehrenmitglied **H. Pünjer**.

Wolfenbüttel. Am 4. März verstarb nach langem, schwerem Leiden unser Verbandskollege **Fritz Eckhart** im 54. Lebensjahr.

Ehre ihrem Andenken!

Brieg.

Der Kassier Wilh. Lilje wohnt jetzt Kirchgasse 23, part. [M. 1,20]

Düsseldorf.

Die Kollegen Wilh. Schulz (Buch-Nr. 69 523) und Ernst Rymann, der im Herbst von Amerika zurückgekehrt ist, werden erscheinen, ihre Adressen sofort an die örtliche Verwaltung, Leopoldstr. 84, mitzuteilen. [M. 2,40]

Aug. Lüder.

Streikfonds.

Plauen i. Vogtl. M. 200; Stölp i. Pomm. 5,72; Neumünster 2,40; Niedersleben 14,80; Quedlinburg 40; Norden 10; Greifswald 2,86; Summe 280,78.

Für Protokolle vom V. Verbandstage in Berlin.

Schlebusch M. 18.

Alle Gelder für die Hauptkasse, Verbandsobligationen, sind mir an **J. Köster** zu reichen. Wenn dies nicht beachtet wird, kann es vorkommen, dass das Geld wieder zurückliegen muss.

Die Zahlstellen-Kassierer resp. Eintritts von Geldern werden ersucht, auf den Postabschlüsse genau anzugeben, wofür das eingesetzte Geld bestimmt ist.

Hamburg, den 6. März 1900.

J. Köster,
Hamburg-St. Georg, Bremerstr. 11, 1. Et.

Zentral-Krankenkasse

der Männer, Gipser (Weißhinder) und Stuhlkanten der Deutschlands „Grundstein zur Einigkeit“ (s. H. Nr. 7).

Zu der Woche vom 25. Februar bis 3. März sind folgende Beträge eingegangen: Von der örtlichen Verwaltung in Niedersleben M. 200.

Zuschüsse erhielten: Stettin M. 200, Genthin 300, Dresden 200, Dresden-Schlesien 200, Königsberg 150, Ulm-Bielstein 150, Bantzenhagen (Schwarzwald) 100, Eggersdorf 100, Gorgatz 100, Groß-Wörrden 100, Mölln i. W. 100, Strasburg i. Els. 100, Walb-Michelbach 100, Vilzitz 60, Bochum-Hal 60, Kreisfeld 50, Stammheim 50, Perweitz 50, Weißlar 50. Summe M. 2815.

Hamburg, den 4. März 1900.

Karl Neissi, Hauptkassier, Friedreichshäuserstr. 28.

Aussforderung.

Der Muttergesetzte **Wilhelm Rutenberg** aus Bremen wird gebeten, schleunigst seine Adresse an seine Mutter einzutragen, da sein Vater verstorben ist. Sollten Kollegen wissen, wo der Geschlecht sich aufhält, so woffen sie ihm oder der Unterzeichneten freundlich Mitteilung machen.

Jean Rutenberg,
[M. 3,20] Bielefeld, Westendam 43.

Aussforderung.

Die Kollegen in den Ortschaften Überholz, Niederdorla, Langula und Annen werden hiermit erinnert, ihren Verpflichtungen in der Zahnstelle Mühlhausen i. Th. nachzukommen.

J. A. F. Ackermann, Kassier.

Schmargendorf.

Sonnabend, 17. März, Abends 8 Uhr, im Restaurant „Saussouci“:

3. Stiftungsfest.

Die Mitglieder der umliegenden Zahnstellen sind freudigst eingeladen. Um freindlichen Besuch bitten [M. 2,70] **Das Comité.**

Im Ereignissen begegnen ist:

Das Arbeiterrecht

von Arthur Stadthagen,
Mitglied des Deutschen Reichstages.

Dem Werke direkt angegeschlossen ist der

Führer

durch das Bürgerliche Gesetzbuch.
Mit vielen Beispielen und Formularen

für Klagen, Anträgen, Beschwerden usw.

Die Geiste der letzten Jahre, insbesondere das Bürgerliche Gesetzbuch, das Gewerbeordnungsgesetz, das Handwerkerschutzgesetz, das Gesetz über den unlauteren Wettbewerb, das neue Gesetz über Alimentenversicherung, richten für die Zeit vom 1. Januar ab eine erhebliche Unregelmäßigkeit der rechtlichen Regelung des Rechtsverhältnisses zwischen Arbeitgeber und Arbeiter her vor. Eine systematische Darstellung der vom 1. Januar ab gültigen Rechtsregeln ist daher dringend erforderlich. Was schon nach bisherigem Rechte eine solche Darstellung für die innerbetriebliche Bedeutung einer Notwendigkeit für welche das völlige Vergessenheit der beiden Auflagen des „Arbeiterrechts“ von Stadttagen ein bereites Zeugnis ablegt, so wird solches Bedürfnis sehr um so stärker hervortreten, als selbst die Justiz bei der Fülle des neuen Rechtsstoffes kaum weiß, was bedeckt ist.

Das „Arbeiterrecht“ enthält Alles, was für den Arbeiter notwendig ist, zu wissen.

Das „Arbeiterrecht“ macht Zeitalterungen der Gesetz erst verständlich.

Das Werk wird in 22 Lieferungen von je 32 Seiten à 20,- pf. erscheinen. Bestellungen nehmen alle Buchhandlungen und Kolporteur entgegen. Alle acht Tage erscheint ein Heft.

J. H. W. Dietz Nachf., Stuttgart.

Werstatt-Kolporteur können bei der Verbreitung dieses Lieferungswerkes einen schönen Nebenverdienst erzielen.

Falls Kolporteur oder Buchhändler nicht in der Nähe, whence man sich direkt an den Verlag.

Sammelmaterial (Heft 1) und Subskriptionslisten gratis.

Quittungsmarken,

Lokalfondsmarken, Streikfondsmarken,

Quittungs-, Kontrollkarten, Sammelstellen,

sowie alte Druckarbeiten

liefern sauber und preiswert

Conrad Müller,

Scheinfabrik Leipzig.

Illustrative Preislisten gratis.

Quittungsmarken

und Kautschukstempel

liefern seit 22 Jahren

f. Kaufleute Hassen u. Vereine

Jean Holze,

Hamburg, Drehbahn 45.

Verlag sozialistischer Zeitungen.

Faktionsbild der soziald. Partei 1898.

Illustrative Preislisten gratis und franko.

Weltberühmte Hamburger Spezialartikel

für Maurer und Zimmerer.

Arbeitsgarderoben

bester

Fabrikate u.

Gegründet 1868.

Hamburger Special-Artikel

mit der Wasserwaage

Eingetrag. Schutzmarke

Beste Arbeitsgarderoben.

Prima Isländer.

Preisliste gratis. Versand franko

gegen Nachnahme.

Louis Mosberg,

Bielefeld, nur 4 Breitestraße 44,

Papenmarkt-Ecke.

Verlag der „Sächsischen Arbeiter-Ztg.“, Dresden.

Flottenkoller u. Kolonialpolitik

2 Bogen stark. Preis 20 Pf.

Eine äußerst zeitgemäße Schrift, reich an Thatsachen und frischen Ausführungen. Wunderbar detaillierte Kritik über die Kolonialpolitik. Überaus reicher für Versammlungskunde sowie die kleine Agitation.

Sozialdemokrat. Marinebilder

15 Seiten Text.

15 Abbildungen von der Hand eines berührenden Künstlers.

Preis 10 Pf.

In knapper, für Jedem verständlicher, agitatorischer Weise wird an den Marine-rüstungen kritisches gelehrt.

Holzgen Deutschland! Isländer,

prima 15 Pf. schwarz, M. 6, leicht; Hamburger Ledersachen I & II 6,50, II (2) 6 schwarz, M. 4,80, III 3,20 portofrei.

Strenge reell. Nicht Gefälschte nehmen retournieren.

Müller und Preislisten gratis.

Kollegie Böhme, Dresden-Döse, Mitterstr. 4.

Lederhosen-Fabrikant

W. Ad. Langer, Leubsdorf i. S.,

bringt seine bekannten Double-Lederhosen

in empfehlende Erinnerung. Nach Übernahme

der Firma 4 Stück sind erhältlich.

Berlin IV. (Reichenberk.) Worm. 10 Uhr bei Schiffer.

Reichenberk, Schloßstr. 67. Um vorhübsch und

prächtigste Erinnerungen der Mitglieder sind erhältlich.

Landsberg a. d. W. (Wittenbergsche Straße 10) eine Menge

Erinnerungen an Gründung eines Gründungsquartiers nach

Trayemünde. Kameraden wird dringend gebeten.

Nachm. 2 Uhr in Martin's Hof.

Werder (Havel). Augustweg 58. Statthalter wird

mitzubringen. Alle Männer erscheinen.

Willingen. 3 Uhr im Rathaus des Herrn Plein.

Sämtliche Kollegen müssen erscheinen.

Dienstag, 13. März:

Wandsbek, 8 Uhr bei der Büchsenherberge.

Sonnabend, 17. März:

Dulsburg, 8½ Uhr. Büchsenherberge.

Wandsbek, 8½ Uhr. Büchsenherberge.

Herzberg (Elster), 8 Uhr. Büchsenherberge.

Wandsbek, 8 Uhr. Büchsenherberge.

Krefeld, 8 Uhr. Büchsenherberge.

Wandsbek, 8 Uhr. Büchsenherberge.

Oranienburg, der Büchsenherberge unbedingt notwendig.

Gotha, 8 Uhr. Büchsenherberge.

Stendal, der Büchsenherberge mit dem Meister. Es ist nicht jedes Kollegen müssen erscheinen.

Druck: Hamb. Buchdruckerei u. Verlagsanstalt

Auer & Co. in Hamburg.



J. Blume & Co., Hamburg.

Eintragene

SCHUTZ-MARKE

Arbeits-

Artikel

u. Taschen-

Arbeits-

Artikel

Wäsche und Preislisten gratis.

J. Blume & Co.,

Hamburg.